



weed

FAIRgabe in Berlin?

Für eine faire, ökologische
und soziale
öffentliche Auftragsvergabe

Florian Butollo

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
World Economy, Ecology & Development

Mitglied werden!

5 gute Gründe Mitglied bei WEED zu werden:

- 1.** WEED-Mitglieder sind informiert , denn WEED hält seine Mitglieder durch regelmäßige Rundbriefe auf dem laufenden über die eigene Arbeit, aber auch über politische Ereignisse, Entscheidungen und Hintergründe in der Nord-Süd- und Umweltpolitik.
- 2.** WEED bündelt Engagement: WEED-Mitglieder sind vernetzt mit Aktiven und Fachleuten aus Politik, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen.
- 3.** WEED-Mitglieder erhalten den Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung kostenlos. Dieser erscheint in 12 Monatsbriefen und ca. 4-6 zusätzlichen Sonderdiensten zu Spezialthemen. Was der Infobrief W&E schreibt, können Sie anderswo nicht lesen.
- 4.** WEED-Mitglieder erhalten auf alle anderen WEED-Publikationen einen Mitgliederrabatt (i.d.R. 25%).
- 5.** WEED-Mitglieder tragen durch ihre finanzielle Unterstützung dazu bei, daß WEED politisch unabhängig, kritisch und unbequem bleibt.

Ja, ich möchte WEED-Mitglied werden!

Die Mitgliedschaft soll beginnen am **01. . 200**

Ich bezahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von: (bitte ankreuzen)

- EUR 124,-** pro Jahr für Berufstätige und Menschen mit regelmäßigem Einkommen
- EUR 62,-** pro Jahr für StudentInnen, Arbeitslose, etc.
- Ich bezahle den Fördermitgliedsbeitrag von **EUR 300,-** pro Jahr
(Ich erhalte automatisch jede neu erschienene WEED-Veröffentlichung kostenlos und werde zu allen öffentlichen Veranstaltungen, die WEED (mit)organisiert, persönlich eingeladen und zahle keine Teilnahmegebühren. Nähere Informationen zur Fördermitgliedschaft bei weed@weed-online.org.)
- Ich unterstütze WEED **zusätzlich**, indem ich **jährlich** _____ **EUR** spende.

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich (nur bei vorliegender Einzugsermächtigung, s.u.)

Ich erteile WEED bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für meinen Mitgliedsbeitrag

Konto-Nr.:

Name des Kreditinstituts:

Bankleitzahl:

- Ich möchte lieber per Überweisung bezahlen. Bitte schicken Sie mir eine Zahlungsaufforderung.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung per email erfolgt
- Ich möchte den Informationsbrief W&E zusätzlich zur gedruckten Ausgabe als PDF per E-Mail erhalten.
- Mir genügt es, den Informationsbrief W&E nur als PDF per E-Mail zu erhalten.

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

(Land)

Bemerkungen/Wünsche:

Datum:

Unterschrift:

Impressum

FAIRgabe in Berlin?

Für eine faire, ökologische und soziale öffentliche Auftragsvergabe

Autor:

Florian Butollo

Mitarbeit:

Lene Kempe
Leonhard Plank
Peter Schrage-Aden

Redaktion:

Florian Butollo
Peter Fuchs

Titelfotos:

Sebastian Bolesch
Ralf Maro
WEED

Diese Publikation wurde mit freundlicher Unterstützung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie der Stiftung Umverteilen (www.umverteilen.de) erstellt.

Herausgeber:

Weltwirtschaft, Ökologie
& Entwicklung - WEED e.V.

Büro Berlin

Eldenaer Str. 60
D-10247 Berlin

Tel.: +49 - (0)30 - 27 58 - 21 63

Fax: +49 - (0)30 - 27 59 - 69 28

weed@weed-online.org

www.weed-online.org

Layout: WARENFORM
kommunizieren & gestalten

Druck: PegasusDruck,
DruckVogt

Schutzgebühr: EUR 4,00
(Mitglieder: EUR 3,00)

ISBN: 978-3-937383-55-2

Berlin, Dezember 2007

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Wie Berlin einkauft: Problemfelder und Potentiale	7
2.1 Postdienstleistungen: Die sPINnen, die Berliner!	7
2.2 Computer: High-tech Verwaltung ohne soziales Gewissen?.....	10
2.3 Steine: Kommunen gegen Kinderarbeit: ein steiniger Weg?.....	12
2.4 Gebäudemanagement: Schmutzige Geschäfte im Reinigungsgewerbe.....	15
2.5 Strom: Volle Kraft zurück? Die Energiewende verzögert sich in Berlin noch.....	18
2.6 Kaffee: Fair Trade kommt in Berlin noch nicht in die Tüte	20
2.7 Dienstkleidung: Schutzlose Arbeit für den Arbeitsschutz	23
3. „Global denken, lokal handeln!“– eine andere Beschaffungspolitik ist möglich!	26
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für faire Beschaffung	27
3.2 Berliner Beschaffungspolitik: Vom Nachzügler zum Nachhaltigkeitschampion?..	29
4. Empfehlungen und Strategien zur verantwortungsvollen Beschaffung	30
5. Weiterführende Informationen	34

1. Einleitung

„Geiz ist geil!“ lautete die Werbebotschaft eines großen Elektronikdiscounters und die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand folgt bisher weitgehend derselben Philosophie. In den letzten Jahrzehnten blieben die öffentlichen Kassen aufgrund der Senkung von Unternehmenssteuern und steigender Arbeitslosigkeit klamm. Sparpolitik und die „Verschlankung“ der Verwaltung müssen in diesem Kontext oftmals als Rechtfertigung für hemmungsloses Preisdumping durch die öffentliche Hand herhalten.

Die sozialen und ökologischen Kosten dieser Beschaffungspolitik blieben bislang außen vor. Sie waren jedoch schon immer die Kehrseite ökonomischer „Effizienz“. Im Kontext der Globalisierung potenzieren sich nun die schädlichen Auswirkungen, die eine Fixierung auf die kurzfristigen Kosten haben kann. Wer kontrolliert die Arbeitsbedingungen, unter denen beispielsweise die billigste Dienstbekleidung der Feuerwehr in Osteuropa hergestellt wurde? Woher nehmen wir die Gewissheit, dass die indischen Steine, mit der Berliner Plätze gepflastert wurden, nicht von Kinderhand gefertigt wurden? In wie weit fördert die Verschickung der Berliner Post durch Billiganbieter die Etablierung von prekärer Beschäftigung? Auf diese und andere Fragen wollen wir mit dieser Broschüre die Aufmerksamkeit lenken, indem wir die Schattenseiten der gegenwärtigen Beschaffungspraxis in verschiedenen Feldern vergegenwärtigen und mögliche Alternativen präsentieren.

Das Ziel ist ein neues Leitbild für die öffentliche Beschaffungspolitik. Statt einer einseitigen Konzentration auf den Kostenfaktor sollten auch ökologische

und soziale Kriterien zum Zug kommen. Eine solche Ausrichtung der Einkaufspolitik an „gesellschaftlicher Effizienz“ erweist sich längerfristig als vorteilhaft, denn gegenwärtig bleiben die sekundären Kosten der Kostensenkungspolitik ausgeblendet. Schädigungen der Umwelt oder der sozialen Stabilität fallen der Allgemeinheit jedoch früher oder später auf die Füße. Schon jetzt kommt mitunter zu absurden Konstellationen, wenn der Berliner Senat einerseits die Portokosten senkt, indem die PIN AG beauftragt wird, aber andererseits ein beträchtlicher Anteil der dort beschäftigten Zusteller ALG II aus der Staatskasse erhält, da ihre Löhne unter dem Existenzminimum liegen.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, ihr Handeln am längerfristigen Gemeinwohl auszurichten statt an vermeintlichen kurzfristigen Kostenvorteilen. Die öffentliche Beschaffungspolitik kann in dieser Hinsicht ein wichtiger Hebel sein. In vielen Feldern besitzt das Land Berlin als Großabnehmer spezieller Produkte eine beträchtliche Marktmacht, die verantwortungsvoll eingesetzt werden will. Die klare Festschreibung bestimmter Kriterien für die öffentliche Beschaffung kann eine bedeutende Rolle dabei spielen, zu fördern, was der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit nutzt, und zu unterlassen, was ihnen schadet.

Was im Kleinen beginnt, kann im Großen zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung beitragen. Die europaweite Reform des Vergabewesens eröffnet Räume für eine umfassende Umorientierung der Einkaufspolitik. Wenn die europäischen Staaten, Länder und Kommunen beginnen, ökologische und soziale Kriterien in ih-

Die sozialen und ökologischen Kosten blieben bei der bisherigen Beschaffungspraxis außen vor.

Berlin sollte zum Vorreiter in Punkto ökologisch-soziale Beschaffung werden.

6

rer Beschaffungspolitik zu berücksichtigen, so ist diese geballte Marktmacht ein deutlicher Anreiz für die Anbieter, ihre Produkte und Dienstleistungen stärker darauf auszurichten. Die Politik könnte wieder Oberhand über den eskalierenden Kostensenkungswettlauf auf dem Rücken der Beschäftigten und der Umwelt bekommen

In Berlin hat nun eine Diskussion über eine Neuordnung des Vergaberechts begonnen. Mit dieser Broschüre wollen wir Anregungen dafür bieten, wie Berlin mit gutem Beispiel vorangehen kann, um zu einem Vorbild für eine ökologisch ausgewogene und sozial gerechte Beschaffungspolitik zu werden.

2. Wie Berlin einkauft: Problemfelder und Potentiale

Berlin gibt eine beträchtliche Summe für die öffentliche Beschaffung aus. Insgesamt vier bis fünf Milliarden Euro im Jahr werden von Berlin und den landeseigenen Unternehmen für die Anschaffung neuer Produkte bezahlt. Leider wird die Vergabe bislang nur selten an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. In der gegenwärtigen Praxis gibt es etliche

Beispiele für Verletzungen von sozialen und ökologischen Mindestansprüchen. Umgekehrt zeigt schon die Betrachtung einzelner Produkte und Dienstleistungen ein bedeutendes Potential für eine alternative Vergabep Praxis. Im Folgenden werden Status quo und Alternativen in ausgewählten Bereichen diskutiert.

Berlin gibt jedes Jahr vier bis fünf Milliarden Euro für die Anschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus.

2.1 Postdienstleistungen Die sPINnen, die Berliner!

Jährlich verschickt die Berliner Verwaltung Millionen von Postsendungen – und setzt dabei auf Unternehmen, die mit schmutzigen Tricks arbeiten.

Die Liberalisierungswelle hat im letzten Jahrzehnt auch die zentralen Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Energie oder Post erfasst. Damit eröffnet sich ein lukratives Betätigungsfeld für private Dienstleister. Hunderte private Postzulieferer können am 10 Milliarden Euro schweren Kuchen mitnaschen. Ein entscheidendes Erfolgskriterium ist dabei die Auftragsvergabe durch Großkunden. Wer die Post von Verwaltungen und Gerichten zustellt, erlangt einen entscheidenden Vorteil, um sich im harten Wettbewerb der Branche durchzusetzen.

Auch in Berlin hat die öffentliche Hand in den letzten Jahren immer wieder diese neuen privaten Postdienstleister beauftragt, da sie auf den ersten Blick das günstigste Angebot legten. Dabei hat der Senat mit der Pin AG und der Jurex GmbH ausgerechnet zwei Unternehmen beauftragt, die aufgrund ihrer unsozialen Geschäftspraktiken immer wieder negative Schlagzeilen gemacht haben.

Geschäftsmodell Lohndumping

In der Vergangenheit galt die Arbeit als Briefträger als sichere Stelle mit guten Arbeitsbedingungen. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Die rund 750 neuen Postdienstleister unterbieten sich bei der Bezahlung und den Arbeitsstandards und sorgen dafür, dass sich die Abwärtsspirale immer schneller dreht. Der Platzhirsch - die Post AG - passt seine Methoden zunehmend diesem Rennen nach unten an.

Mit der Liberalisierung der Post eröffnete sich ein lukratives Feld für private Zusteller. Preisdumping ist die Folge.

Normalfall unsichere Beschäftigungsverhältnisse

Auch wenn Liberalisierungsbefürworter sich gerne damit brüsten, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Allein im deutschen Briefmarkt wurden seit dem Liberalisierungsbeginn im Jahr 1999 rund 15.000 Vollzeitstellen vernichtet. Die Zahl der neu entstandenen Stellen bei Privatanbietern wiegt diesen Verlust nicht auf.



Foto: arbeiterfotografie.com/goerner



Foto: Martin Beikirch

Unsichere Beschäftigung und niedrige Löhne sind für Briefträger der Normalfall geworden.

Hinzu kommt die niedrigere Qualität der neuen Beschäftigungsverhältnisse. Die meisten festen Mitarbeiter arbeiten häufig nur Teilzeit und die meisten Angestellten werden „flexibel“ beschäftigt: das heißt unregelmäßig und unsicher. Bei den neuen privaten Zustellern ist nur jede fünfte Stelle eine Vollzeitstelle. Bei der Post AG sind es zwar noch zwei Drittel der Stellen, doch auch dieser Anteil nimmt aufgrund des Konkurrenzkampfes mit den neuen Anbietern ab. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse sind damit für Briefträger zunehmend der Normalfall.

Schufften für Hungerlöhne

Der eigentliche Skandal sind aber die Billiglöhne, die mittlerweile in der Branche gezahlt werden. Im Schnitt

verdienen die Beschäftigten bei den neuen Postdienstleistern 7 Euro (Westen) bzw. 5,90 (Osten) - und damit um mindestens 30% weniger als ihre KollegInnen bei der Post AG. Das ist meistens zu wenig, um davon leben zu können.

Die Rechnung geht für die neuen Postdienstleister aber nur auf, wenn die SteuerzahlerInnen diese miesen Löhne ausgleichen. Selbst Beschäftigte mit einer Vollzeitstelle verdienen manchmal so wenig, dass sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da ihr Einkommen deutlich unter dem Existenzminimum liegt. Der Staat subventioniert so indirekt den neuen Billiglohnsektor bei der Postzustellung – und die vermeintliche Kostenersparnis erweist sich als Illusion.

Hartz IV trotz Vollzeitjob

Fälle wie jener von Nick Reiß sind keine Seltenheit mehr in der Branche. Er trug die Berliner Gerichtspost für den Anbieter Jurex aus. 800 Euro Lohn bei 40 Stunden Arbeit – das reichte für sich und seine Familie nicht aus. Daher bekam er zusätzlich rund 600 Euro Hartz IV.

Nick Reiß fühlt sich gedemütigt: „Ich finde es einfach eine Sauerei, dass Leute, die 40 Stunden arbeiten gehen, nicht das Geld haben, um ihre Familie wirklich über die Runden zu kriegen. Also sprich, dass ich wirklich noch zum Arbeitsamt gehen muss und Hartz IV beantragen muss, um Zuschüsse zu kriegen, um meine Familie durchzukriegen. Das finde ich traurig und ich bin wütend darüber.“ (Quelle: Mainz Report, ARD, 26.2.07)

In der Zwischenzeit hat auch die Post AG ihre Tarife für Gerichtspost so weit abgesenkt, dass sie vermutlich der Jurex den Berliner Auftrag abjagen wird. Der Spezialist für Gerichtspost wurde mittlerweile vom größten Post-Rivalen, der Pin AG, geschluckt.

Mitbestimmungsfreie Zone

Als neues Merkmal der Post-Konkurrenz entwickelt sich das Fehlen von Interessensvertretungen. Kaum eines der Unternehmen hat einen unabhängigen Betriebsrat, geschweige denn einen Tarifvertrag. Damit sind den Beschäftigten die wichtigsten Mittel entzogen, um

gemeinsam an einer Verbesserung ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Sie sind der Willkür des Managements unterworfen. Damit das so bleibt, lassen sich die Unternehmen allerhand einfallen und sind bei der Wahl der Mittel nicht zimperlich. Ein Musterbeispiel für solche dubiosen Unternehmenspraktiken ist die Pin AG.

Bei den neuen Billiganbietern gibt es oft weder Betriebsrat noch Tarifvertrag.

Pin AG – Der Lidl unter den Postdienstleistern

Die Pin AG zählt neben der holländischen TNT Post zu den stärksten Konkurrenten des Branchenprimus Post AG. Auch wenn die PIN Group offiziell ihren Hauptsitz in Luxemburg hat, so sind die Eigentümer bekannte deutsche Größen. Seit kurzem hält der Axel-Springer-Verlag knapp $\frac{3}{4}$ der Anteile. Weiters mit im Boot sind die WAZ-Mediengruppe, die Verlagsgruppe Holtzbrinck und die Rosalia AG.

Bisher zeigte sich die Pin AG besonders dreist in der Umgehung bestehender Gesetze. So wurde etwa die verpflichtende Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle umgangen, indem Anwesenheitsprämien gezahlt wurden. In einem Klima, das von Angst und Abhängigkeit geprägt ist, trauen sich die wenigsten gegen diese gesetzeswidrige Praxis vorzugehen. Dort wo sich einzelne zur Wehr setzten und sich gemeinsam stark machen wollten, versuchte das Management dies bereits im Keim zu ersticken. So wurde lange ein Betriebsrat verhindert. Als die Verhinderungstaktik nicht mehr funktionierte, legt die Geschäftsleitung den unabhängigen Kandidaten zahlreiche Hindernisse in den Weg.

An diesen Praktiken stößt sich die Berliner Verwaltung offenbar nicht. Zum zweiten Mal in Folge erteilte sie dem „Billigst-Bieter“ Pin AG den Zuschlag für einen Großauftrag. Kaum war der Auftrag an Land gezogen, brach die Pin AG die Tarif-Verhandlungen mit ver.di ab. Würde die Verwaltung konsequent Tariftreue einfordern, wären Konzerne wie die Pin AG außen vor.

Mindestlöhne und Tariftreue – damit die Post korrekt abgeht!

Die Politik hat viele Möglichkeiten in der Hand, um das Abrutschen einer ganzen Berufsgruppe - und somit dem Entstehen eines neuen Niedriglohnsektors – zu verhindern. Zum einen könnte ein allgemeiner oder brancheneigener Mindestlohn die Abwärtsspirale stoppen.

Zum anderen kommt der öffentlichen Auftragsvergabe eine entscheidende Rolle zu. Gerade in den Ballungszentren sind die Aufträge von Großkunden wie Ver-

waltung und Gericht oft entscheidend, um sich am Markt zu etablieren. Wenn von den Anbietern bei der Vergabe konsequent Tariftreue eingefordert und kontrolliert wird, können sich Hungerlöhner, die auf Kosten der Beschäftigten und der Allgemeinheit Geschäfte machen, nicht durchsetzen. Berlin hat sich in dieser Hinsicht bisher kein Ruhmesblatt verdient. In der zukünftigen Beschaffungspolitik sollten daher die Tariftreue sowie die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse und der Unternehmensführung zum Kriterium erhoben werden.

Der Senat kann Tariftreue und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse bei der Auftragsvergabe berücksichtigen.

Interview mit ver.di Gewerkschaftssekretär **Benedikt Frank**

Sie sind in Berlin erfolgreich gegen die Praktiken der Pin AG vorgegangen und haben erreicht, dass das Unternehmen bundesweite Tarifverhandlungen beginnt. Welche Schwierigkeiten hatten sie dabei?

Frank: Ich hatte ja schon Lidl betreut und war daher einiges gewohnt. Die Abwehrmaßnahmen der Pin AG stellten aber alles Bisherige in den Schatten. Ich wurde persönlich mit Unterlassungsverfügungen überzogen, wo es nur ging. Beim Versuch eine unabhängige Interessensvertretung aufzubauen, kamen dann die üblichen Methoden zum

Einsatz. Die Verträge der Kollegen, die sich bei unsern ersten Treffen kritisch geäußert hatten, wurden nicht mehr verlängert. Später installierte die Geschäftsführung dann ihren Betriebsrat.

Wie haben die Medien darauf reagiert?

Frank: Anfangs gar nicht. Dabei hatte ich mir gedacht, dass sich kritische Journalisten für diese „Geschäftsmethoden“ interessieren müssten. Erst als ich meine Botschaft geändert habe, wurden sie hellhörig: Der rot-rote Senat beschäftigt ein Unternehmen, bei dem ein Drittel der Beschäftigten ALG II bezieht, da sie so wenig verdienen, dass der Staat ihren Verdienst aufstocken muss.

Hat der mediale Druck allein gereicht, um einen Sinneswandel bei der Pin AG auszulösen?

Frank: Er war Teil einer Gesamtstrategie. Neben der Medienarbeit habe ich andere Akteure bearbeitet. Dazu zählten etwa die Personalräte der Bezirksverwaltung aber auch die Berliner Regierungsparteien. Zentral waren die Kunden, insbesondere die Großkunden wie die BSR, BVG oder die AOK. Von denen hatte ich dann eine Erklärung, dass sie daran mitwirken wollen die Pin AG dazu zu bewegen anständige Arbeitsbedingungen zu garantieren. Etwa zur gleichen Zeit wurde im Koalitionsvertrag von SPD und Linkspartei vereinbart, dass Tariftreue ein Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Leistungen sein soll. Das war der Punkt, an dem die Pin AG eingeknickt ist und auf uns zugekommen ist zwecks Aufnahme von Tarifverhandlungen.

2.2 Computer

High-tech Verwaltung ohne soziales Gewissen?

Die Computer, mit denen die Berliner Verwaltung und die öffentlichen Schulen ausgerüstet werden, werden oft unter haarsträubenden Bedingungen hergestellt.



Fotos: Flickr

Die neuesten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik ermöglichen eine deutliche Vereinfachung der Abläufe in Unternehmen und Kommunen. Die öffentlichen Einrichtungen streben nun eine weitere

Revolutionierung der Verwaltung an und lassen sich dies einiges kosten. Allein im Jahr 2006 gaben Bund, Länder und Kommunen knapp 17 Mrd. Euro für Informations- und Kommunikationstechnik aus.

Auch in Berlin will man mit dem „Masterplan E-Government“ und der „Berliner IT-Strategie“ die Weichen für eine moderne Verwaltung stellen. Erklärtes Ziel ist es, BürgerInnen und Unternehmen schnelleren und besseren Service zu bieten sowie innerhalb der Verwaltung zu sparen. Die Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur ist ein Kernelement dieses Vorhabens. Die Anzahl der Computer stieg seit dem Jahr 2000 um mehr als 11.000 Stück. So wa-

ren im Jahr 2006 rund 60.000 Computer und 54.000 Drucker in der Berliner Verwaltung im Einsatz. Hinzu kommen derzeit 48.000 Computer, die in Schulen und Berufsschulen eingesetzt werden sowie die Geräte in Universitäten und Krankenhäusern. Zusammengenommen ein beträchtliches Nachfragevolumen, das Begehrlichkeiten der Industrie weckt. Die Schattenseiten der modernen High-tech Welt sind bislang leider relativ unbekannt.

Berlin investiert beträchtliche Summen in den Computereinkauf. Die Schattenseiten der High-tech Welt bleiben dabei unberücksichtigt.

Das virtuelle Rathaus - Ein heiß umkämpfter Marktplatz

Die Branchengiganten Dell, HP und Fujitsu Siemens dringen mit ihren Produkten und Dienstleistungen immer weiter in die Amtsstube vor. Während zu Beginn vor allem Geld auf der Bundesebene in die Kassen der Konzerne floss, wird in jüngster Zeit die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung gefordert. Zweifellos können damit weitere Einsparungen erzielt werden. Gleichzeitig dürften die Anbieter wohl ihre eigenen Kassen klingen hören. Exemplarisch belegt diese Entwicklung der „Public Sector Parc“ auf der CeBIT – der weltweit größten Computermesse. Hier präsentieren die Konzerne ihre Lösungen für die Verwaltung - von der online Strafanzeige bis zur virtuellen Meldeauskunft ist alles zu finden. Im Jahr 2007 wurden alle Bürgermeister Deutschlands zum „Marktplatz Kommune“ auf die CeBIT eingeladen - bei kostenlosem Eintritt.

Die schmutzige Realität in einer „sauberen“ Branche

Auf den ersten Blick vermittelt die IT-Branche einen modernen und sauberen Eindruck. Sie gilt als Zukunftsbranche, die den Weg in die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft ebnen soll. Was tatsächlich hinter diesem gut gepflegten Image steckt, offenbart ein Blick in den Computer.

Den überwiegenden Teil der Geräte lassen die großen Markenfirmen Fujitsu Siemens, HP, Dell & Co in so genannten Freien Produktionszonen in Asien fertigen. Dort arbeiten zum Großteil junge Mädchen und Frauen, die aus den ländlichen Regionen zugezogen sind, unter menschenunwürdigen Bedingungen.

Flexibilität - Auf Knopfdruck funktionsfähig

Der Vergleich ist nahe liegend: Ähnlich wie Computer jederzeit und sofort auf Knopfdruck funktionieren, verlangt man auch von den ArbeiterInnen volle Flexibilität. Sie haben in der Regel keine Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten, den Produktionsrhythmus oder gar Ruhezei-

ten mitzubestimmen. Es ist daher keine Seltenheit, wenn in der Hochsaison täglich 12 Stunden lang immer derselbe Handgriff am Fließband ausgeführt werden muss – über mehrere Wochen und ohne einen einzigen Ruhetag! Die Folgen dieser unmenschlichen Bedingungen sind Erschöpfungszustände, wenig Kontakt mit Freunden und Familie sowie Gesundheitsprobleme.

Insbesondere der hohe Anteil an Leiharbeitskräften erschwert es, gegen diese Flexibilisierung vorzugehen. Dadurch wälzen die Unternehmen das Risiko für Auftragschwankungen auf die Beschäftigten ab und stellen sicher, dass die Beschäftigten als Flexibilitätspuffer erhalten müssen.

Keine existenzsichernden Löhne

Zwar gibt es in einzelnen Ländern lokale Mindestlöhne. Aber selbst wenn diese gezahlt werden, heißt das keineswegs, dass die ArbeiterInnen damit ihr Auslangen finden. Zieht man die Ausgaben für Essen, Unterkunft, Transport und tägliche Pflege vom Mindestlohn ab, bleibt nicht mehr viel übrig. Um existenzsichernde Löhne zu erreichen, sind ArbeiterInnen daher gezwungen,

Extrem niedrige Löhne und unsichere Beschäftigung sind standard in der Computerproduktion.

12

Die Computerindustrie gehört zu den giftigsten Industrien der Welt.

Berlin könnte eine Pionierrolle für die Etablierung sozialer Standards in der Computerproduktion übernehmen.

Überstunden zu leisten und auf bescheidene Prämien zu hoffen.

Giftige Arbeitsumgebung: Nebenwirkungen garantiert!

Die Computerindustrie zählt – anders als es ihr Image erwarten lässt – zu den giftigsten Industrien der Welt. Die ArbeiterInnen der Branche sind mehr gefährlichen Stoffen ausgesetzt als ihre KollegInnen in der Chemieindustrie. In den Fabriken gelangen Gifte wie Blei, Quecksilber, Beryllium oder Chlor über direkten Hautkontakt oder über eingeatmete Dämpfe in den Körper der ArbeiterInnen. Die Folgen dieser Arbeitsbedingungen sind erschreckend. Sie reichen von Krebserkrankungen über Schädigungen der Atemwegsorgane bis zu erhöhten Raten an Fehlgeburten bei Arbeiterinnen. Dagegen müssen Husten, Magenerkrankungen oder Augen- und Hautkontakt fast automatisch als branchentypische „Nebenwirkungen“ in Kauf genommen.

Fehlen gewerkschaftlicher Organisierung

Diese Menschenrechtsverletzungen können nicht zuletzt auf die kaum vorhandene Interessensvertretung der ArbeiterInnen in der Branche zurückgeführt werden. Dies trifft insbesondere auf Entwicklungsländer zu, aber auch in den Industrieländern sind Gewerkschaften in der Branche schlecht aufgestellt. Während es in China keine unabhängige Interessensvertretung gibt, sind es in anderen Ländern Unternehmen, die Gewerkschaften den Zutritt zum Unternehmen erschweren oder verweigern. Auf den Philippinen etwa haben Ge-

werkschaften und NGOs keinen Zutritt zu den Exportproduktionszonen.

Berlin kann Standards setzen

Gewerkschaften und NGOs versuchen seit einigen Jahren die unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der IT-Industrie öffentlich bekannt zu machen und Druck auf die Konzerne auszuüben. Erste Erfolge haben sich eingestellt. So haben die drei Marktführer HP, IBM und Dell im Jahr 2004 als Reaktion auf den zivilgesellschaftlichen Druck einen Verhaltenskodex verabschiedet. Die Existenz des *Electronic Industry Code of Conduct* (EICC) hat bisher aber zu keinen systematischen und spürbaren Verbesserungen für die Betroffenen geführt.

Die öffentliche Hand kann eine Pionierrolle für die Etablierung sozialer und ökologischer Anforderungen für die Computerproduktion übernehmen. Ihr großes Auftragsvolumen kann dabei eine relativ große Verhandlungsmacht ausüben. Bisher wurde diese aber noch nicht eingesetzt. In Berlin wurde bei der Beschaffung von rund 10.000 neuen Computern im Rahmen der Aktion EduNet bei der Ausschreibung zwar darauf geachtet, dass regionale mittelständische Dienstleistungsunternehmen besonders eingebunden wurden. Bei der Vergabeentscheidung berücksichtigte man aber nicht, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen die Geräte hergestellt wurden.

Berlin könnte in Zukunft jedoch ein gutes Beispiel voran gehen. Durch eine entsprechende Anpassung des Vergaberechts ließe sich ein kleiner Beitrag für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Computerindustrie leisten.

2.3 Steine

Kommunen gegen Kinderarbeit: ein steiniger Weg?

Berlin muss sicherstellen, dass die Stadt nicht auf dem Rücken von ausgebeuteten Kindern erbaut wird.

Steine finden in deutschen Kreisen, Städten und Kommunen vielfältige Verwendung: als Pflaster- und Bordsteine ebenso wie als Grabsteine und Denkmäler – die Liste ist lang. So lang, dass

sie Deutschland zu einem der weltweit wichtigsten Steinimporteure macht.

Im Jahre 2006 etwa beliefen sich die Importe von „Steinen und Erden“ sowie „Waren aus Stein“ auf über 1, 4 Milliar-



Steinbruch in Indien

Foto: Sebastian Bolesch

den Euro. Letztlich, so wird angenommen, stammen bis zu 80% davon aus China oder Indien. China exportiert allerdings vor allem weiterverarbeitete Rohprodukte, die es hauptsächlich aus der Türkei, Ägypten, Brasilien, dem Iran und zunehmend auch aus Indien bezieht. All diese Länder sind bekannt für massive Arbeits- und Grundrechtsverletzungen, gerade im ländlichen Produktionsbereich. Aus diesem Grund haben mittlerweile über 80 deutsche Kommunen, darunter auch Städte wie München oder Bonn, einen Ratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit gefasst, der sie dazu verpflichtet, auch beim Kauf von Steinen auf entsprechende Zertifikate zu bestehen.

In Berlin nimmt man es mit den Produktionsbedingungen bislang nicht so genau. Die Hauptstadt muss sparen, wird gerne und häufig betont und Billigimporte aus China oder Indien überschwemmen förmlich den Markt. Dabei muss angesichts langer und unübersichtlicher Lieferketten sowie kaum vorhandener Kontrollen davon ausgegangen werden, dass der größte Teil davon unter Bedingungen hergestellt wurde, die hierzulande niemand dulden würde. Gerade in Indien herrschen oft menschenun-

würdige Verhältnisse in den Steinbrüchen. Dies haben etliche Berichte und Bilddokumente schon vor einiger Zeit ans Tageslicht befördert.

Kinderarbeit in Indien

Indien ist bekannt für eine enorm hohe Kinderarbeitsrate. Trotz gesetzlicher Verbote bewegen sich Schätzungen in dem Bereich zwischen 12,5 bis zu 90 Millionen arbeitenden Kindern zwischen 5 und 14 Jahren. Diese Kinder schuften in kleinen, lokalen Mienen ebenso wie in großen Exportsteinbrüchen. Abgesehen von Sprengungen sind die Kinder meist in alle Arbeitsschritte involviert. Ohrenschützer, Helme, Mundschutz oder festes Schuhwerk gibt es nur in Ausnahmefällen. Schwere Unfälle sind keine Seltenheit. Aufgrund der starken körperlichen Belastungen haben diese Kinder eine Lebenserwartung von durchschnittlich nur 35 Jahren. Für ihre Arbeit erhalten sie dennoch nur Hungerlöhne. Dies führt auch dazu, dass das generelle Lohnniveau weiter gedrückt wird – zur Freude hiesiger Auftraggeber. Denn die indischen Steinbrüche können so enorm „kostengünstig“ produzieren.

Pflaster-, Bord- und Grabsteine werden meist aus Billiglohnländern importiert.

Kinderarbeit ist in den Exportsteinbrüchen Indiens weit verbreitet.

Die indische Steinindustrie

Die indische Steinindustrie beschäftigt mittlerweile mindestens eine Millionen Menschen. Schon Heute gibt es zehntausende, teilweise sehr kleine Steinbrüche in dem Land. Und die Branche wächst jährlich um etwa 10 Prozent. Zunehmend kaufen sich ausländische Firmen in indische Unternehmen ein. So ist Indien in den letzten Jahren zum drittgrößten Steinexporteur – nach China und Italien – avanciert. Das Land bietet eine große Sortenvielfalt und die Steinbrüche werden zunehmend modernisiert. Im Jahre 2005 importierte die Bundesrepublik über 110.000 Tonnen Steine und Erden sowie Waren aus Stein direkt aus Indien. Über den Umweg anderer europäischer Länder erreichten zusätzlich Waren im Wert von insgesamt etwa 290 Millionen Euro den deutschen Markt.

Schuldknechtschaft

Bis heute gibt es in Indien die so genannte Schuldknechtschaft, eine Form der modernen Sklaverei. Die verbreitete Armut zwingt viele Menschen sich an private Geldverleiher zu wenden, da sie von den Banken keine Kredite erhalten. Die Zinsen sind meist so hoch, dass sie zu Lebzeiten unmöglich abgezahlt werden können. So wird die Schuld an die Kinder weitervererbt. Bezahlt wird dann in Arbeitsstunden – oft ein Leben lang. Die Organisation Human Rights Watch (HRW) schätzt die Zahl der Betroffenen insgesamt auf 20 bis zu 65 Millionen. Viele von ihnen arbeiten in indischen Steinbrüchen.

Tödlicher Staub

Der in der Steinproduktion aufwirbelnde Staub stellt ohne Schutzkleidung eine ständige Gefahr für die Menschen dar. Viele erkranken an der Lungenkrankheit Silikose. Diese endet nicht selten tödlich, da die Betroffenen meist keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben und trotz Erkrankung auf die Arbeit in den Steinbrüchen angewiesen sind. Um den Staub zu binden, müssten die Steine vor dem Bearbeiten befeuchtet werden. Aus Kostengründen wird in der Regel jedoch

darauf verzichtet. So sterben jährlich viele Tausend ArbeiterInnen an den Folgen der qualvollen Krankheit.

Aber Hauptsache billig...

Trotz etlicher Bilder und Berichte leugnet die indische Steinindustrie vielfach die Existenz von Kinderarbeit oder Schuldknechtschaft in Exportsteinbrüchen. Sie verweist stattdessen auf die zunehmende Modernisierung der Produktionsstätten und die schweren Maschinen, die Kinder kaum bedienen könnten. Eine derartige Lesart trifft bei den Handelspartnern im Westen meist auf offene Ohren. Sie haben meist kein Interesse an einer qualitativen Veränderungen der Arbeitsbedingungen in Schwellenländern wie China oder Indien. Schließlich würde das die Produktionskosten und damit die Preise für Zulieferprodukte erhöhen. Eine im Juni 2007 beschlossene Reform des chinesischen Arbeitsrechts, die eine Verschärfung der Schutzbestimmungen für chinesische Arbeitskräfte vorsah, stieß aus diesem Grund auf die Ablehnung der US-amerikanischen und europäischen Industrieverbände. Die Chinesische Regierung teilte schließlich mit, dass man die ursprüngliche Fassung des für 2008 geplanten Gesetzes im Sinne der Interessen ausländischer Investoren teilweise geändert habe.

Die Abnehmer in den Industrieländern nehmen es mit den Arbeitsbedingungen meist nicht so genau - solange der Preis stimmt.

Der Oranienplatz – ein Verdachtsfall unter vielen

Auf dem Oranienplatz in Kreuzberg wurden 2005 indische Natursteine verlegt. Der damit beauftragte Subunternehmer wunderte sich über deren Form und Beschaffenheit, denn diese ließ auf mühselige Handarbeit schließen. Solche Steine werden normalerweise sehr teuer verkauft, meist zu teuer für die öffentliche Auftragsvergabe. Kinder produzieren allerdings weit billiger. Der Bauunternehmer wandte sich deshalb mit dem Verdacht an die Bezirksverordnetenversammlung, dass diese Steine aus Kinderarbeit stammen könnten. Man versprach sich nach einem entsprechenden Zertifikat zu erkundigen - im Nachhin-

ein. Was kam war jedoch lediglich eine Selbstbescheinigung des indischen Lieferanten, der gelobte, keine Kinder für sich arbeiten zu lassen. Mitglieder der Behörde erklärten zwar ihr Bedauern über den Vorfall; dem Vorschlag des Subunternehmers, den Bau des zweiten Abschnitts doch zumindest mit anderen Steinen fortzusetzen, mochte man dennoch nicht folgen.

Berlin sollte auf sozial solidem Fundament bauen

Berlin sollte diesen Tendenzen nicht tatenlos zusehen. Der Bedarf an Steinen ist enorm, wie die überall in der Stadt verteilten Baustellen zeigen. Die Marktmacht Berlins ist entsprechend groß. Gerade deshalb steht Berlin hier in einer besonderen Verantwortung. Würden künftig nur noch entsprechend zertifizierte Firmen beauftragt, könnte die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards im Produktionsprozess gewährleistet werden. Indische oder chinesische Lieferanten müssten andernfalls Millionenaufträge abschreiben, wenn sie sich diesbezüglich verweigern würden.

Xertifix–Zertifikat für den sauberen Stein

Seit dem Jahre 2005 können sich deutsche Unternehmen, die ihre Steine aus Indien beziehen, von der Siegelorganisation Xertifix zertifizieren lassen. Der Verein hat sich in erster Linie der Bekämpfung von Kinder- und Sklavenarbeit, wie sie in Indien die Schuldknechtschaft darstellt, verschrieben. Über diese Minimalforderungen hinaus geht es langfristig aber auch um die Durchsetzung von gewerkschaftlichen Rechten oder Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Kontrolle der Steinbrüche erfolgt unregelmäßig und unangekündigt durch Xertifix India. Diese Tochtergesellschaft kümmert sich auch um weitergehende Sozialmaßnahmen wie etwa die Wiedereingliederung von Kindern in den Schulalltag oder Bildungsmaßnahmen zur Prävention von Kinder- und Sklavenarbeit.

Berlin sollte nur noch Steine kaufen, die Zertifikate gegen ausbeuterische Kinderarbeit tragen.

2.4 Gebäudemanagement Schmutzige Geschäfte im Reinigungsgewerbe

Wie das Beispiel der Reinigungsdienstleistungen zeigt, ist mit dem Beschluss von Gesetzen erst der Anfang gemacht. Sie müssen auch umgesetzt und kontrolliert werden.

Die sauberen Schulklassen, der geputzte Schreibtisch oder die keimfreien OP-Säle im Krankenhaus sind für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Zumeist kommt man auch gar nicht auf die Idee zu fragen, wer das alles reinigt. Die Beschäftigten in der Gebäudereinigung – zum überwiegenden Teil angelernte Frauen mit Migrationshintergrund – sind kaum sichtbar. Sie arbeiten, wenn die anderen schon zuhause oder

noch nicht am Arbeitsplatz sind. Die wenigsten wissen daher auch, welche inhumanen und rechtswidrigen Zustände in dieser Branche herrschen.

Auch die öffentlichen Auftraggeber in Berlin sehen lieber weg, obwohl sie aufgrund des Vergabegesetzes verpflichtet wären, nur Unternehmen zu beauftragen, die laut Tarif zahlen. Häufig bleibt es aber bloß bei einer formalen Abfrage – ohne dass die Einhaltung auch kontrolliert wird.

Die Einhaltung der Tarife im Reinigungsgewerbe wird von der Verwaltung unzureichend kontrolliert.

Die Ausgliederung von Reinigungsdiensten geht meist mit schlechteren Arbeitsbedingungen einher.

Schneller, sauberer, billiger: Reinigungskräfte schufteten im Wettlauf mit den dichten Zeitvorgaben.

Öffentliche Objekte der Begierde am Reinigungsmarkt

Im Jahr 2005 betrug der Umsatz der Gebäudereinigungsbranche rund 10,9 Milliarden Euro. Im Segment der öffentlichen Gebäude sehen die Reinigungsunternehmen nach wie vor große Wachstumsmöglichkeiten. 85% des Umsatzes der Branche wird von großen, zum Teil international tätigen Unternehmen erzielt. Einige dieser so genannten Gebäudemanager beschäftigen bis zu 40.000 Mitarbeiter und bieten ein umfassendes Leistungsangebot an – vom Catering über die Reinigung bis zu Portiers- und Wachdiensten.

Glänzende Bilanzen – Schmutzige Methoden

In Deutschland arbeiten etwa 850.000 Menschen in 16.000 Gebäudereinigerbetrieben. Das sind ca. 2,6% aller Beschäftigten in Deutschland. Tendenz steigend. Dieses Wachstum geht jedoch mit unzureichender Entlohnung und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen einher.

Auslagerung + Flexibilisierung = Prekarisierung

Der Aufschwung bei den Gebäudereinigern hängt in erster Linie mit der „Verschlankung“ des öffentlichen Sektors und der damit einhergehenden Fremdvergabe von Leistungen zusammen. Eine zentrale Motivation für die Auslagerungen in diesem arbeitsintensiven Gewerbe waren gerade die niedrigeren Löhne und flexibleren Arbeitsbedingungen: In den letzten 30 Jahren verdienten Beschäftigte bei den privaten Dienstleistern etwa ein Fünftel weniger als Reinigungskräfte des öf-

fentlichen Sektors. Hinzu kommt, dass Scheinselbständigkeit und andere prekäre Beschäftigungsformen bei privaten Dienstleistern Gang und Gäbe sind. Statt regulär sozial versicherte Stellen anzubieten, stellen die Gebäudereinigungsunternehmen ihre Beschäftigten als Minijobber, Leiharbeiter und „Ich-AGs“ an und umgehen so die Zahlung von Sozialleistungen sowie die mit regulärer Beschäftigung verbundenen Rechte.

Diese Verschlechterungen machen auch vor dem öffentlichen Sektor nicht halt. Auch hier werden die Standards nach unten angepasst, insbesondere wenn im Zuge einer „Rekommunalisierung“ der Ansatz verfolgt wird, noch kostengünstiger als privatwirtschaftliche Akteure zu wirtschaften. So unterscheiden sich die Löhne und die Leistungsvorgaben von kommunalen Eigenreinigungs-GmbHs kaum von denen der privaten Firmen. Auch Ausgliederungen – wie etwa bei der Berliner Charité (siehe Kasten) – passen in dieses Schema.

Outsourcing in der Charité

Im Jahr 2005 hat die Berliner Charité viele Aktivitäten – von der Haustechnik über die Reinigung bis zum Wachschatz und Transport – ausgelagert. Deren Wert belief sich auf geschätzte 140 Millionen jährlich. Durch das Outsourcing erhoffte sich der öffentliche Krankenhauskonzern Einsparungen in Millionenhöhe. Den Auftrag erhielt ein Konsortium bestehend aus der Vamed Management und Service GmbH, der Dussmann Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co.KG. Dass diese Einsparungen oftmals auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden, verdeutlicht das Beispiel von rund 100 Putzfrauen, die das Klinikum Benjamin Franklin in Steglitz gereinigt hatten. Sie verloren ihre Vollzeitstellen, wo sie Tariflohn verdienten. Die neue Servicegesellschaft hatte eine Übernahme der Beschäftigten zu den alten Konditionen abgelehnt. Nach Informationen der Gewerkschaft Ver.di fordert das neue Konsortium „Charité Facility Management“ den neuen, eigenen Reinigungskräften eine Verdreifachung der geputzten Quadratmeter ab.



Betriebsalltag einer Reinigungskraft: Schuften im Wettlauf gegen die Zeit

„Sieben Minuten haben wir für ein Zimmer. Manchmal dauert es aber zehn Minuten, bis wir fertig sind. Wenn dann ungefähr zehn Zimmer so dreckig sind, was machen wir mit den anderen Zimmern? Das ist hier ja nicht nur ein bisschen dreckig. Das ist hier ja extrem dreckig. Das schafft kein Mensch. Da müssen wir rennen. Wir hetzen uns hier ganz schön.“

Bericht einer Reinigungskraft in einem Berliner Pflegebetrieb.

Schneller, billiger, sauberer...

Eine weitere Dimension der Kostensenkungen ist das ständig steigende Leistungspensum für Reinigungskräfte. Zum einen liegt dies an einem höheren Verschmutzungsgrad, da die Auftraggeber seltener putzen lassen. Zum anderen sind die Zielvorgaben der Arbeitgeber häufig unrealistisch. Die prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Branche erschweren die Gegenwehr. So werden die schlechteren Arbeitsbedingungen zwangsweise durch ein höheres Arbeitspensum absorbiert.

Vergeben und vergessen? Rechtliche Standards kontrollieren

Im Kampf um öffentliche Aufträge unterschreiten viele Unternehmen die tariflichen und rechtlichen Standards, zu denen sie ihren Arbeitskräften gegenüber verpflichtet wären. Im Mai 2007 kam es zu einem Skandal, als aufgedeckt wurde, dass die im Bundestag beschäftigten Rei-

nigungskräfte statt des Mindestlohnes von 7,87 Euro nur einen Stundenlohn von nur 5,50 Euro erhielten. Dies ist jedoch nur ein prominentes Beispiel für den laxen Umgang der Unternehmen mit den gängigen Mindeststandards. Der Geschäftsführer einer Berliner Reinigungsfirma gewährte anlässlich des Skandals im Bundestag einen Einblick in die unmenschliche Dumpingmentalität in der Branche: „Es ist ein Sklavenhandel. Aber wenn man ein klassisches Angebot vorlegen würde mit den offiziellen Löhnen, lachen sich die Kunden tot, weil es ihnen zu teuer ist.“

Offiziell dürfen im Land Berlin dank Vergabegesetz nur Unternehmen zum Zug kommen, die sich an die Tarifverträge halten. Allerdings wird dieses Kriterium zumeist nur formal abgefragt. Bisher wird nicht kontrolliert, ob das jeweilige Unternehmen auch wirklich nach Tarif zahlt. Tarifunterschreitungen werden somit durch die Preis- und Vergabepolitik der Auftraggeber in Kauf genommen und teilweise sogar forciert. Die Grauzo-

Berlin muss Wege finden, die bestehenden Verwaltungsvorschriften genauer zu kontrollieren.

ne reicht von versteckten Akkordlöhnen und Pauschalen über vorenthaltene Leistungen (Urlaubsgeld, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) bis hin zu Schwarzarbeit.

Das Land Berlin hat zwar einen ersten wichtigen Schritt gemacht, indem es im

Vergabegesetz die Tariftreue als zwingendes Kriterium für Reinigungsdienstleistungen eingeführt hat. Allerdings müssen die Auftraggeber auch kontrollieren, ob die erklärten Standards tatsächlich eingehalten werden. Allzu oft scheint die Devise zu gelten: Auftrag vergeben, Menschen vergessen.

2.5 Strom

Volle Kraft zurück? Die Energiewende verzögert sich in Berlin noch

Seit 1999 existiert in Berlin der Anspruch, die Energieversorgung sukzessive auf erneuerbare Quellen umzustellen. Die Vorgaben für die Vergabepolitik bleiben jedoch unzureichend. Eine entschlossene Umorientierung sieht anders aus.

Die Stromversorgung der öffentlichen Hand muss klimafreundlich sein.

Die Kehrtwende in der Energiepolitik ist eine Herkulesaufgabe, die alle gesellschaftlichen Akteure zum Umdenken zwingt. Anders kann der Klimawandel nicht gestoppt werden. Der Staat muss für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen, um sicherzustellen, dass die Energiewende rechtzeitig von Statten geht. Neben der Gestaltung der Energiewirtschaft durch Gesetze spielt hier die öffentliche Hand als Konsument eine bedeutende Rolle, denn die öffentlichen Einrichtungen gehören zu den wichtigsten Kunden der Energieerzeuger. Diese Marktmacht kann eingesetzt werden, um die Energiewende zu beschleunigen.

1999 hatte das Abgeordnetenhaus beschlossen, ökologische Bedingungen an den zukünftigen Strombezug Berlins zu knüpfen. Danach sollte der Anteil an Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 40 Prozent steigen. Der Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen sollte jedes Jahr um zwei Prozent ansteigen, ein Drittel davon sollte aus Solaranlagen in Berlin stammen. Diese Vorgaben wurden in das Landesenergieprogramm übernommen, allerdings war dabei der letzte Passus – ein Drittel aus Berliner Solaranlagen – verloren gegangen.

Die Förderung der Solarenergie bleibt in Berlin vorerst graue Theorie.

Leider war der nach außen gewendete politische Wille aber nicht der nach innen gewendete politische Auftrag. Die vom Senat formulierten Anforderungen wurden faktisch verworfen und in dieser Form nie wirksam für die Beschaffungspraxis. Noch im Dezember 1999

Berlin zwischen Anspruch und Wirklichkeit

In Berlin wurde dies bereits vor einigen Jahren anerkannt. Im September



Foto: Uwe Wfitt

Protest gegen das geplante neue Kohlekraftwerk „Klingenberg“ vor dem Rathaus Lichtenberg

wurde durch die Finanzverwaltung eine Energiewirtschaftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Bezugskosten für Energie zu senken. In der Präambel des Vertrages ist festgehalten, dass die energiepolitischen Vorgaben des Landes „Berücksichtigung finden“. Die Ausschreibung wurde schließlich nur mit der Vorgabe erledigt, keinen „Strom aus kerntechnischen Anlagen“ zu beziehen und mit Hilfe von Zertifikaten Auskunft über die Herkunft des Stroms zu erhal-

ten. Zwar besteht im Rahmen eines so genannten „Nebenangebotes“ die Möglichkeit, Ökostromprodukte zu berücksichtigen. Faktisch erhalten diese jedoch nur dann den Zuschlag, wenn ihr Preis nicht höher ist als jener der Konkurrenten. Damit verabschiedete sich das Land Berlin von seinen ehrgeizigen Zielen für eine Wende in der Energieversorgung. Die aktuelle Vergabepaxis bezeugt die unzureichenden Qualitätsanforderungen an die Berliner Stromversorgung.

„KWK-Strom“: nur bedingt eine Alternative

Kraft-Wärme-Kopplung ist ein Verfahren der Energiegewinnung, bei dem neben dem erzeugten Strom auch die entstehende Wärme genutzt wird. Dadurch können KWK-Kraftwerke einen wesentlich höheren Wirkungsgrad erzielen, als normale Heizkraftwerke. KWK-Strom kann also einen Beitrag zu einer besseren Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz leisten.

Wenn Vattenfall angibt, dass 100 Prozent des gelieferten Stroms aus KWK-Anlagen stammt, dann sagt das allerdings wenig über die tatsächliche Energieeffizienz aus. Die entstehende Wärme muss nämlich gar nicht genutzt werden, sondern kann einfach „klassisch“ über Kondensation abgeführt werden. Dies ist gerade im Sommer sehr wahrscheinlich. In diesem Fall unterscheidet sich KWK-Strom nicht von Strom aus normalen Kohlekraftwerken. Dennoch wird er als 100 Prozent KWK-Strom verkauft.

Genauere Qualitätsanforderungen könnten hier bedeutende Impulse für ökologische Neuerungen geben. Die sommerliche Wärme könnte z.B. in so genannte Absorptionskälteanlagen abgeführt werden. Sie sind eine Alternative zu den heute üblichen Kühlungsverfahren, bei denen klimaschädliche Kältemittel benutzt werden. Statt die überschüssige Wärme für solche Zwecke billig zur Verfügung zu stellen, ziehen es die Stromkonzerne aber oftmals vor, ihn in die Luft zu blasen. Aus Kostengründen.

Bei Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung fragt sich: Was steckt wirklich drin?

Von Lichtblick zurück zu Vattenfall...

Für 2 Jahre, von 2005 bis 2006, hatte der grüne Stromanbieter Lichtblick Vattenfall abgelöst. Er hatte in einem Nebenangebot Strom (ein Drittel Ökostrom) aus erneuerbaren Anlagen angeboten. Der Anbieter erhielt den Zuschlag aber nur deswegen, weil er billiger war als die Konkurrenten, die hauptsächlich Strom aus fossilen Quellen lieferten. Nach wie vor orientierte man sich hier also einseitig am Preiskriterium.

Bei der Ausschreibung für die Jahre 2007 bis 2009 gewann Vattenfall Berlin als Kunden zurück. Das Angebot: keinen Atomstrom und 100 Prozent Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aus Berlin. Letzteres dient als Rechtfertigung für den Zuschlag. Die Landesregierung weist darauf hin, dass Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung eine hohe Umweltverträglichkeit besitze.

Allerdings bestehen hierbei erheblich Unterschiede. Genau genommen ist nicht einmal gesichert, dass die bei der Stromerzeugung generierte Wärme tatsächlich genutzt statt abgeführt wird. Qualitätsanforderungen für KWK-Strom fehlen in den Ausschreibungen des Senats völlig. Durch sie könnten jedoch bedeutende Impulse für größere Energieeffizienz der Energiekonzerne geschaffen werden (siehe Kasten).

Der Wechsel zu Vattenfall symbolisiert jedenfalls, dass die Kriterien für die Beschaffung von Strom für die öffentliche Hand unzureichend sind. Der angestrebte systematische Ausbau des Anteils der Solarenergie blieb eine bloße Absichtserklärung, der keine Taten folgten. Der Senat hat damit seit fast 10 Jahren die Chance verpasst, der Solartechnik in Berlin zum Durchbruch zu verhelfen. Aufgrund der mangelnden Qualitätsanforderungen für KWK-

Statt auf Ökostrom zu setzen gab Berlin 2007 erneut Vattenfall den Zuschlag.

20

Berlin sollte klare ökologische Kriterien bei der Ausschreibung benennen.

Strom bleibt auch in diesem Bereich eine deutliche Umsteuerung aus.

Berlin hat zukünftig die Chance, Vorbildfunktionen zu übernehmen und anderen Metropolen, mit denen die Stadt in engem Austausch steht, ein Beispiel zu geben. Dazu muss sich das Abgeordnetenhaus aber deutlich positionieren

und die Finanzverwaltung muss klare Vorgaben an die Energiewirtschaftsstelle machen. Das aktuelle Landesenergieprogramm ist an dieser Stelle nichts sagend und verweist nur darauf, dass regenerativer Strom aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes „eine Alternative“ geworden sei.

Strombeschaffung: Das Umweltbundesamt macht's vor

Wie über die Beschaffungspolitik tatsächlich eine Bevorzugung von Ökostrom erreicht werden kann zeigt die Ausschreibung des Umweltbundesamtes. Ökologische Kriterien wurden in der Auftragsbeschreibung genannt und waren ausschlaggebend für den Zuschlag. Zum zweiten Mal gewann daher Lichtblick die Ausschreibung – trotz (geringfügig) höherer Preise als andere Anbieter. Umweltminister Gabriel bilanzierte: „Mit dieser Ausschreibung zeigen wir zum zweiten Mal, dass auch Behörden Ökostrom beschaffen können. Wir wollen damit Vorbild sein, dass wir es ernst meinen mit dem Klimaschutz.“ Wenn Berlin dagegen bei den vagen Anforderungen bleibt, verschafft sie Vattenfall auch noch einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Denn nur Vattenfall kann mit seinen in Berlin ansässigen Kraftwerken KWK-Strom in diesem Umfang liefern. Anbieter aus anderen Orten können Wärme aufgrund der räumlichen Distanz nicht ohne Transportverluste hinnehmen. Während die Privatkunden aufgrund der Skandale in den Atomkraftwerken Forsmark und Krümmel in Scharen den Anbieter wechseln, bevorzugen die Berliner Vergaberichtlinien weiterhin Vattenfall.

2.6 Kaffee

Fair Trade kommt in Berlin noch nicht in die Tüte

Berlin ist ein Großabnehmer von Kaffee. Allein im Abgeordnetenhaus werden wöchentlich ca. 30 Kg Kaffee ausgeschenkt. Ökologische und soziale Kriterien spielen bisher im Einkauf nur in Ausnahmefällen eine Rolle.

Vielen Privatkonsumenten sind die Probleme in der Kaffeeproduktion bereits bewusst. Um im Kleinen etwas gegen menschenunwürdige Produktionsbedingungen und die Abhängigkeit der Kleinbauern von ausländischen Großkonzernen zu unternehmen, genießen viele Kunden fair gehandelten Kaffee. Dessen Umsatz stieg allein im Jahr 2006 um über 50% - und das trotz deutlich höheren Preisen. Die Einkaufspolitik Berlins scheint gegen diesen Trend immun zu sein. In nur zwei Kantinen Berlins wird bisher fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt.

Gewinner und Verlierer im Kaffeegeschäft

Kaffee ist nach Erdöl der am häufigsten gehandelte Rohstoff der Welt. Kaffee wird in erster Linie in Industrieländern

konsumiert. Und hier bleibt auch der größte Anteil des Gewinnes. Von der Wertschöpfung profitieren Händler, Röstereien, Zwischenhändler und zu einem nicht geringen Anteil der Staat in den reichen Ländern. Nur 25% des Erlöses bleibt in den Produzentenländern und auch dort profitieren nicht die Landarbeiter davon, die in der Regel zu Hungerlöhnen schufteten.

Die Kaffeeproduktion ist in hohem Maße auf wenige Großkonzerne konzentriert. Nur fünf Unternehmen vereinen auf sich die Hälfte des globalen Absatzes von Röst- und Instantkaffee. Im Zuge der aggressiven Preis- und Wettbewerbspolitik der örtlichen Discounter und der „global player“ besteht ein beständiger Druck auf die Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Die Abhängigkeit von den Großkon-

Fair gehandelter Kaffee ist in Berliner Kantinen bislang eine Ausnahmeerscheinung.



Kaffeeernte in Äthiopien

Foto:Bäcker/version

zernen verschärft außerdem die Verletzlichkeit der Kleinbauern im Falle von Schwankungen der Weltmarktpreise. Der letzte Ausschlag nach unten im Jahre 2001 führte dazu, dass Tausende Bauern Teile ihrer Ernteflächen aufgeben mussten.

Wenig Geld für viel Arbeit

Die KleinbäuerInnen und ihre Familien leben oft unter ärmlichsten Verhältnissen. Sie verdienen in der Kaffeewirtschaft kaum genug Geld um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dabei gibt es für die Landbevölkerung kaum Alternativen. Bislang sind der Anbau von Drogen, Landflucht und Emigration die am häufigsten genutzten Auswege, um der absoluten Armut zu entgehen – meist jedoch mit wenig Erfolg.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist ein weit verbreitetes Phänomen. In Kenia sind etwa 30% der Erntehelfer unter 15 Jahren. Kinder sind bei den Plantagenbesitzern besonders beliebte Arbeitskräfte. Als „ungelernte Arbeiter“ verdienen sie meist noch weniger als die Erwachsenen und die „Gefahr“, dass Kinder sich gewerkschaftlich organisieren, ist sehr gering.

Das unterste Ende der „KaffeeKette“ - Tagelöhner und Wanderarbeiter

Die Menschen, die sich als Saisonarbeiter und Tagelöhner auf den großen Plantagen andienen, stehen bildlich gesprochen am untersten Ende der „KaffeeKette“. Auch wenn sich ihre Situation von Land zu Land stark unterscheidet, sind menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Kaffeepflanzen eher die Regel als eine Ausnahme. Die Erntehelfer rekrutieren sich oft aus dem Heer von Arbeitslosen, Illegalen und gesellschaftlich Marginalisierten. Gerade dort, wo ein Überangebot an Arbeitskräften herrscht, können es sich die Unternehmen und Plantagenbesitzer leisten, auf die – meist gesetzlich verankerte – Sicherung von Menschenrechten sowie von arbeitsrechtlichen und sozialen Mindeststandards zu verzichten. So wird häufig von inhumanen Unterbringungen, nicht vorhandener medizinischer Versorgung, faktischen Gewerkschaftsverboten und ethnischer Diskriminierung berichtet. Dabei spielt auch der Mangel an effektiven Kontrollen eine wichtige Rolle.

Mit Fair Trade aus der Armutsfalle

Schon seit vielen Jahrzehnten bestehen Initiativen, die sich im Interesse der

Der Preiskampf in der Kaffeeproduktion geht auf Kosten der Kleinbauern und Tagelöhner.

22

Bei Fair Trade Kaffee profitieren auch die Produzenten in den armen Ländern.

Menschen in den Produzentenländern für fair gehandelten Kaffee stark machen. Seit 1997 existiert die Fairtrade Labeling Organization International (FLO), die länderübergreifend alternativ gehandelten Kaffee zertifiziert. Mittlerweile ist Fair Trade Kaffee ein Massenprodukt, das den „global players“ relevante Marktanteile streitig macht.

Der Kern der Fair Trade Philosophie besteht in der Armutsbekämpfung durch die Bezahlung von gerechten Preisen sowie durch die Gewährleistung von besseren Arbeitsbedingungen und größerer Unabhängigkeit der Produzenten gegenüber den Abnehmern aus den Industrieländern. Einige Aspekte gehen sogar noch darüber hinaus, wie z.B. der Förderung von Know How über die Kaffeeproduktion sowie die Förderung von ökologischer Landwirtschaft und der Gleichberechtigung von Frauen.

Fair gehandelter Kaffee kann in Deutschland aus seiner Nischenstellung herauskommen. Das deuten die hohen Wachstumsraten bei dessen Umsatz an. Große öffentliche Nachfrager könnten eine Schlüsselrolle dabei spielen, Fair Trade Kaffee zu einer derart bedeutenden Marktstellung zu verhelfen, die auch die großen Kaffehändler zum Umdenken zwingt.

Fair Trade in Berlin

Leider bleibt eine verantwortungsvolle Einkaufspolitik in der großen Mehrheit der öffentlichen Einrichtungen die Ausnahme. In Berlin gibt es 80 in der „Hotel und Gaststätten Innung“ organisierte Kantinen, über 450 Werks- und Personalkantinen, sowie eine Reihe von betriebseigenen Kantinen, Mensen, Sozialprojekte und

Kiezküchen. Davon verpachtet die öffentliche Hand einen erheblichen Teil, etwa im Bereich der Verwaltungen, Behörden, Ämter, Krankenhäusern oder Schulen. Zudem beliefern Catering-Firmen zum Beispiel öffentliche Krankenhäuser oder versorgen die Gäste von Staatsempfängen, Sitzungen und Konferenzen. Und schließlich werden die Staatsdiener auch in ihren Büros literweise mit Kaffee versorgt. Die Senatsverwaltung betreibt diese Einrichtungen entweder selber oder steht in direktem Kontakt mit den Pächtern der Kantinen. Sie könnte mit Nachdruck auf die Einführung von Fair Trade Produkten pochen.

Wegweisende Ansätze in dieser Hinsicht kommen aus Nordrhein Westfalen. Die Studentenwerke haben ihre Einkaufspolitik mittlerweile umgestellt. Sie versorgen täglich 450.000 Studierende mit Fairtrade-Kaffee. Diese Umsatzeinbuße dürfte den Verantwortlichen in den Marketingabteilungen der großen Kaffeekonzerne wohl kaum entgangen sein!



Vorbild Abgeordnetenhaus

Die Praxis im Berliner Parlament zeigt, dass bei öffentlicher Beschaffung nicht immer das Motto „Geiz ist geil“ gelten muss: die dortige Kantinenkommission, in der neben Verwaltung und Personalrat auch Abgeordnete der Parteien vertreten sind, einigte sich auf eine vollständige Umstellung auf fair gehandelten Kaffee.

Um den Umsatz zu steigern wurde zudem aus hauseigenen Mitteln eine Maschine zur Herstellung von Spezialitätenkaffee angeschafft. Mit gerade mal 10 Cent Aufschlag pro Tasse leisten die Kantinenbesucher täglich einen erschwinglichen Beitrag zu einem gerechteren Handel. Auch Tee und Schokolade werden mit dem Transfair-Siegel angeboten.

2.7 Dienstkleidung Schutzlose Arbeit für den Arbeitsschutz

Mit einer verantwortungsvollen Nachfrage nach Arbeitsbekleidung wie Feuerwehrschutzkleidung oder Uniformen könnte Berlin die Welt ein klein wenig gerechter machen.

Krankenschwestern und Ärzte, Feuerwehrleute und PolizistInnen, Straßenreiner und Müllmänner, Busfahrer und Standesbeamte. Sie alle tragen Arbeitsbekleidung, die mit Berliner Steuergeldern finanziert werden. Dank intensiver Kampagnenarbeit weiß die Öffentlichkeit viel über die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Modeindustrie Kleidungsstücke fertigen lässt.

Dem Arbeitsbekleidungssektor wurde bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl auch hier Wachsamkeit geboten ist. Die Branche ist von Konzentrationsprozessen und scharfer Konkurrenz gekennzeichnet.

Im Zuge dessen findet die Produktion zunehmend in Billiglohnländern statt, vor allem in Osteuropa, Nordafrika und Fernost. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die ohnehin schon fragwürdigen Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern werden, denn bei den Produktionsverlagerungen geht es um Kostenersparnis um jeden Preis. Aber auch in so genannten Hochlohnländern führt der Kostendruck zu Verletzungen der Arbeitsrechte (siehe Kasten).

Die öffentliche Hand darf daher nicht weiterhin blind gegenüber den Bedingungen sein, unter denen die Bekleidung ihrer Angestellten hergestellt wird.

Arbeitsbekleidung wird meist in Billiglohnländern produziert. Zu welchen Bedingungen?

Lion Apparel – gut gebrüllt, Löwe?

Auch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten läuft nicht immer alles „sauber“. Der US-Konzern Lion Apparel, die weltweite Nummer Eins für Feuerwehrschutzbekleidung, beliefert unter anderem die Berliner Feuerwehr und die Bundeswehr. Neben Produktionsstätten in „Billiglohnländern“ beschäftigt der US-Konzern noch etwa 700 ArbeiterInnen im eigenen Land – oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Recherchen des US-Magazins Mother Jones deckten hier schon 1999 zahlreiche Arbeitsrechtsverletzungen auf. So arbeiteten die Angestellten unter anderem ungeschult mit extrem gesundheitsschädlichen Giftstoffen. Lion Apparel entsprach laut Mother Jones der Definition eines „Sweatshop“ (Ausbeutungsbetrieb), wie sie das US-Recht bestimmt. Und die US-Gewerkschaft UNITE HERE geht davon aus, dass sich die Arbeitsbedingungen bis 2006 noch verschlechtert haben. Dies scheint die Auftraggeber bislang jedoch nicht weiter zu stören. Der Jahresumsatz von Lion Apparel beträgt momentan satte 350 Millionen Euro.



Dunkle Flecken der Textilindustrie

Die Arbeit der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC - Clean Clothes Campaign) hat in den letzten Jahren schockierende Einzelheiten über die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie ans Licht gebracht. Im öffentlichen Beschaffungswesen sollte eine besondere Sensibilität für die zentralen Problemfelder der Branche vorherrschen.

Schwache Gewerkschaften, Überstunden, niedrige Löhne

In den wichtigsten Produktionsstandorten der (Arbeits-)Bekleidungsindustrie

In der Textilindustrie sind schlechte Arbeitsbedingungen und Billiglöhne weit verbreitet.



Textilfabrik in Las Mercedes, Mexico.

Foto: Christliche Initiative Romero (oder: CI Romero)

Durch eine bewußte öffentliche Beschaffungspolitik lässt sich effektiv Druck auf die Hersteller ausüben.

sind Gewerkschaften entweder verboten oder es gibt faktische Gewerkschaftsverbote, da der Beitritt zu einer Arbeitnehmerorganisation Sanktionen nach sich zieht. Entlassungen, psychischer Druck oder gar physische Misshandlungen sind hier keine Ausnahme.

Daher können die Unternehmen einseitig die Arbeitsbedingungen diktieren. Arbeitszeiten von bis zu 100 Stunden in der Woche sind, ebenso wie die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, keine Seltenheit. Die Überstunden werden dabei zumeist unbezahlt abgeleistet. Der Lohn reicht oft kaum zum Überleben. Den ArbeiterInnen bleibt jedoch selten eine Alternative: der Verlust der Arbeit stellt fast immer auch eine akute Existenzgefährdung dar.

Geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen

Die Arbeit in den Nähstuben der sogenannten „Billiglohnländer“ wird überwiegend von Frauen geleistet. Diese sind häufig geschlechtsspezifischer Diskriminierung ausgesetzt. Oft wird von sexueller Belästigung und manchmal sogar von Vergewaltigungen berichtet. Eine Schwangerschaft bedeutet meist den Verlust des Arbeitsplatzes und selbst wenn schwangere Frauen ihren Job behalten, ist es ihnen selten erlaubt, regelmäßige Stillzeiten einzuhalten.

Gesundheits- und umweltschädliche Arbeitsbedingungen

In der Textilindustrie ist der Einsatz von Giftstoffen weit verbreitet. In der Baumwollproduktion werden zum Beispiel massiv Pestizide eingesetzt. Sie sind nicht nur eine große Gefahr für die Gesundheit der zumeist vollkommen ungeschützten FeldarbeiterInnen; die Gifte stellen auch eine schwere Umweltbelastung dar. Überdies wird berichtet, dass NäherInnen die körperlich extrem anstrengende Arbeit oft nur unter Vergabe von Schmerztabletten durchhalten. Arztbesuche werden häufig verweigert. Aufgrund der extrem schlechten Arbeitsbedingungen sind die meisten ArbeiterInnen schon mit 35 Jahren gesundheitlich nicht mehr in der Lage, in der Produktion zu arbeiten. Die frühe Erwerbslosigkeit führt dabei häufig ganze Familien in die extreme Armut

Öffentliche Beschaffung als Hebel zur Veränderung

Die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie hat sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Dabei hat die Kampagne für saubere Kleidung eine wichtige Rolle gespielt. Der internationale Zusammenschluss aus NGOs,

kirchlichen Gruppen, Frauenrechtsorganisationen und Gewerkschaften hat erreicht, dass Textilunternehmen inzwischen unter Druck stehen. Alle Konzerne, die im Visier der Kampagne standen, haben heute eine Sozialabteilung und einen mehr oder weniger klar formulierten Verhaltenskodex. Bislang hapert es vor allem an permanenten und unabhängigen Kontrollen der Unternehmen und Zulieferbetriebe im Bezug auf die Verhaltenskodizes. Hier gilt das Modell der niederländischen „Fair Wear Foundation“ (FWF) als besonders wegweisend, an deren Internationalisierung derzeit gearbeitet wird. Dieses arbeitet unter Beteiligung von lokalen, vertrauenswürdigen Akteuren und Repräsentanten der Zivilgesellschaft. Deutschen Unternehmen ist es bereits möglich, Mitglied der FWF zu werden.

Das öffentliche Beschaffungswesen kann ein wirksamer Hebel gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen im Arbeitsbekleidungssektor sein. Zum einen ist die millionenschwere Nachfrage von Bund, Ländern und Kommunen für einen beträchtlichen Teil des Umsatzes der Branche verantwortlich. Zum anderen ist die Produktionskette in diesem Sektor weniger anonymisiert als in der Modebranche. Die Großkunden geben ohnehin besondere Wünsche bezüglich des Designs und der Funktionalität der Kleidung an. Warum sollten dabei nicht auch Kriterien für die Produktion kommuniziert werden können? Eine

Nachfrage, die bewusst auf soziale und ökologische Kriterien achtet, kann aufgrund der besonderen Kundenbindung im Arbeitsbekleidungssektor eine große Wirkung entfalten.

Schlusslicht Berlin?

2003 wurde von der CCC auch eine Kampagne für „saubere“ Kommunen ins Leben gerufen. Die Thematisierung der Einkaufspolitik der Kommunen zeigt in Deutschland Wirkung. Die Düsseldorfer Feuerwehr hat sich z.B. zu einer fairen Beschaffung unter Einhaltung der Kriterien der ILO verpflichtet. Die Kosten der Anschaffung sind dabei weitgehend dieselben geblieben, da die Lohnkosten ohnehin nur einen geringen Anteil am Preis des Gesamtproduktes ausmachen.

Die soziale und ökologische Orientierung der Beschaffungspolitik im Arbeitsbekleidungssektor beginnt sich international durchzusetzen: in Frankreich etwa haben Dank der CCC-Kampagne für saubere Kommunen über 250 Städte und Gemeinden eine Resolution zu sozial verträglichem Einkauf verabschiedet. Auch in den Niederlanden, Belgien und die USA ist der Trend klar: die öffentliche Hand kauft fair.

In Berlin existieren bisher keinerlei Beschlüsse dieser Art. Die Hauptstadt sollte eine Vorreiterrolle spielen, statt in sozialer und ökologischer Hinsicht zum Schlusslicht zu werden!

Viele öffentliche Beschaffer in Europa haben schon ihre Beschaffung umgestellt. Das muss auch in Berlin möglich sein.

3. „Global denken, lokal handeln!“ – eine andere Beschaffungspolitik ist möglich!

In Deutschland tätigt die öffentliche Hand Einkäufe für ca. 350 Mrd. Euro pro Jahr. Eine starke Marktmacht.

Die Parole „Global denken – lokal handeln“ bringt die Überzeugung auf den Punkt, dass globale Probleme nur dann gelöst werden können, wenn die Veränderung auch „ganz unten“ bei den Maßnahmen der lokalen Akteure beginnt. Eine Veränderung des öffentlichen Beschaffungswesens kann dabei ein Schritt – nicht der einzige! – sein, um zu sozial gerechteren und zukunftsfähigeren Produktions- und Konsumbedingungen beizutragen. Hier liegt zugleich ein sehr wirksamer Hebel, mit dem gesellschaftlicher Druck auf Unternehmen und Transnationale Konzerne ausgeübt werden kann.

Umsteuern durch öffentliche Nachfrage

Die öffentliche Hand – also Kommunen, Länder und der Bund zusammen – kontrolliert einen erheblichen Anteil des gesellschaftlichen Einkommens. In Deutschland wurden 2002 insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 360 Milliarden Euro getätigt, das sind etwa 17% des Brutto Inlandproduktes. In der EU waren es insgesamt ca. 1.500 Milliarden Euro. Mit solchen Volumina lassen sich durchaus entscheidende Impulse für die ökonomische Entwicklung setzen. Die Entwicklung von neuen Generationen von Solaranlagen, die Durchsetzung von Mindestlöhnen in bestimmten Branchen sowie die Etablierung von sozialen und ökologischen Standards: all das hängt nicht zuletzt davon ab, ob bei den Kaufentscheidungen der öffentlichen Hand Nachhaltigkeitskriterien geltend gemacht werden.

Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, denn sie kon-

trollieren knapp 60 Prozent der Gesamtinvestitionssumme der öffentlichen Hand. Die Agenda 21 kann dann Wirkung zeigen, wenn auch die alltäglichen Kaufentscheidungen auf lokaler Ebene auf soziale und ökologische Kriterien ausgerichtet werden. Die Dringlichkeit für eine Umsteuerung im öffentlichen Beschaffungswesen ist gegeben. Die Schere zwischen arm und reich klappt weltweit immer weiter auseinander, Menschenrechtsverletzungen sind immer noch an der Tagesordnung und die UN Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007 haben erneut das Ausmaß der Klimakatastrophe dargelegt. Handeln ist geboten!

Kostensenkung um jeden Preis – oder zukunftsfähige Politik?

Eine Unterordnung der Zielsetzungen des öffentlichen Beschaffungswesens unter gesellschaftspolitische Ziele trifft nicht überall auf Zustimmung. In einem Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft äußern 27 namhafte WirtschaftswissenschaftlerInnen Bedenken gegen eine Ausrichtung der Beschaffungspolitik an Nachhaltigkeitskriterien. Sie bezeichnen soziale und ökologische Kriterien als „vergabefremde Ziele“, die im Widerspruch dazu stünden, die Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Vergabewesen zu gewährleisten.

Dem liegt eine äußerst eingeschränkte Auffassung von Wirtschaftlichkeit zugrunde. Soziale und ökologische Kosten werden „externalisiert“ und damit ausgeblendet. Dies ist in doppelter Hinsicht problematisch: Zum einen fällt ein Großteil der schädlichen Fol-

Nachhaltige Beschaffung muss nicht teuer sein. Mehrkosten sind aber legitim, wenn sie gesellschaftlichen Nutzen bringen.

gewirkungen einer verantwortungslosen Beschaffungspolitik wieder auf die Allgemeinheit zurück und verursacht neue zum Teil wesentlich höhere Kosten, als eine vorausschauende, langfristig orientierte Beschaffungspolitik. Zum anderen sind Mehrkosten durchaus legitim, wenn dadurch ein entsprechender gesell-

schaftlicher Mehrwert im Sinne von verbesserten Lebensbedingungen und einer zukunftsfähigen ökologischen Bilanz erreicht wird. Es ist der Enge des neoliberalen Diskurses zu verschulden, dass die „Geiz-ist-geil“ Mentalität zur Bedingung für staatliches Handeln schlechthin erklärt wird.

Zwar muss öffentliche Beschaffung wirtschaftlich sein. Das bedeutet aber nicht: billig um jeden Preis.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für faire Beschaffung

Die Auffassung, dass im Vergabewesen ausschließlich nach Kostenkriterien entschieden werden sollte, ist weit verbreitet. Sie deckt sich mit der Praxis vieler Beamter, die für die Beschaffung zuständig sind und ihre Aufgabe lediglich darin sehen, die billigsten Produkte und Dienstleistungen auszuwählen. Tatsächlich lässt die rechtliche Situation aber

viel mehr Spielraum für eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik.

Die Prinzipien des deutschen Vergaberechts sind durch den EG-Vertrag und das Grundgesetz festgelegt. Sie verpflichten die öffentlichen Beschaffer unter anderem darauf, Ausschreibungen transparent zu gestalten und öffentlich zu machen, den Wettbewerb nicht durch „Diskrimi-



Aktion für faire Beschaffung vor dem Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin Foto: Peter Steudtner

nierungen“ der Bieter zu beeinträchtigen (z.B. indem regionale Bieter per se bevorzugt werden) sowie die Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit bedeutet aber nicht, dass einfach nur so billig wie möglich eingekauft werden muss. Es verpflichtet die Beschaffer lediglich dazu, die Auswahl so wirtschaftlich wie möglich *in Bezug auf den in der Ausschreibung benannten Auftragsgegenstand* zu treffen. Zum einen kann eine vorausschauende wirtschaftliche Entscheidung

damit Kriterien berücksichtigen, die sich nicht im unmittelbaren Preis ausdrücken, wie z.B. die Lebenszykluskosten eines Produktes oder die zu erwartende Lebensdauer. Zum anderen können in der Ausschreibung bestimmte – begründete – Kriterien für das erwünschte Produkt benannt werden, welche für die Auswahl ausschlaggebend sein werden, zum Beispiel bestimmte Qualitätsanforderungen, ästhetische Gesichtspunkte oder eben soziale und ökologische Kriterien. Oftmals folgt die Beschaffungs-

Die Benennung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Auftragsvergabe ist rechtlich möglich.

Seit 2004 ist verantwortungsvolle Beschaffung auf in den Richtlinien der EU verankert.

praxis ohnehin schon unter diesen Gesichtspunkten. Es wird z.B. kaum die billigste Inneneinrichtung ausgewählt werden, wenn es um die Einrichtung von repräsentativen öffentlichen Gebäuden geht, es werden nicht automatisch die billigsten Fahrzeuge als Dienstwagen angeschafft, usw.

Damit bestehen weit gehende rechtliche Spielräume für eine faire öffentliche Beschaffungspolitik. Bedingung dafür ist lediglich, dass die Prinzipien der Transparenz und der Nicht-Diskriminierung nicht verletzt werden und dass die besonderen ökologischen und sozialen Kriterien für das gewünschte Produkt oder die gewünschte Leistung schon in der Ausschreibung benannt werden. Der Zuschlag muss dann aufgrund einer Gewichtung der in der Ausschreibung benannten Kriterien erfolgen. Daher ist eine eingehende Beschreibung des gewünschten Auftragsgegenstandes, also die Nennung bestimmter sozialer und ökologischer Kriterien, wichtig. Es ist

dagegen nicht erlaubt, Zuschläge aufgrund allgemeiner Einschätzung bestimmter Unternehmenseigenschaften zu erteilen sowie bestimmte nicht in der Ausschreibung benannte Kriterien bei der Bewertung anzuwenden.

Interpretationsspielraum besteht bei der Frage, inwieweit Kriterien für die *Auftragsausführung* ausschlaggebend für die Beschaffung sein dürfen. Dies ist juristisch deswegen schwieriger zu beurteilen, da das Beschaffungsrecht starkes Gewicht auf die Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Anbietern legt, wenn sie vergleichbare Leistungen erbringen. Wie diese Leistungen erbracht werden, z.B. zu welchen Arbeitsbedingungen, etc., steht erst einmal auf einem anderen Blatt.

Doch auch hier gibt es Möglichkeiten, soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Die EU hat dieses Potential in den neuen Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen vom März 2004 explizit hervorgehoben.

EU-Recht lässt verbindliche, verantwortungsvolle Beschaffungsregeln zu

Die Richtlinien 2004/17/EG (Art. 38) und 2004/18/EG (Art. 26) enthalten ausdrückliche Regelungen zur Einhaltung zusätzlicher Bedingungen bei der Ausführung des Auftrages:

„Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Richtlinie 2004/17/EG (Art. 38) und 2004/18/EG (Art. 26)

Die Erwägungsgründe 44 der RL 2004/17/EG und 33 der RL 2004/18/EG nennen ausdrücklich die Kernarbeitsnormen der ILO als Anwendungsfall dieser Richtlinienbestimmungen. Der Erwägungsgrund 34 nimmt Bezug auf die Arbeitsbedingungen:

„Die im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit am Arbeitsplatz geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Gesetze, Regelungen und Tarifverträge sind während der Ausführung eines öffentlichen Auftrags anwendbar, sofern derartige Vorschriften sowie ihre Anwendung mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.“

An sich beansprucht das europäische Recht bei Auftragswerten oberhalb von 5,2 Mio. Euro bei Bauleistungen bzw. 211.000 Euro bei sonstigen Leistungen Gültigkeit. Die Nationalstaaten wurden von der Europäischen Union aufgefordert, ihre Rechtsprechung bis Ende 2006 den geänderten EU-Richtlinien anzupassen. Dagegen versperrt sich die

Bundesregierung bislang. Daher ist es derzeit noch strittig, ob die neuen EU-Bestimmungen in Deutschland schon gültig sind. Die explizite Nennung sozialer und ökologischer Kriterien in den EU Richtlinien sind jedoch ein starkes Argument für die öffentlichen Beschaffter, selbstbewusst nachhaltige Kriterien einzufordern.

3.2 Berliner Beschaffungspolitik: Vom Nachzügler zum Nachhaltigkeitschampion?

Im Sommer 2007 hat das Land Berlin Vorschläge für eine Veränderung der Vergabepolitik vorgelegt. Damit eröffnet sich eine Chance, die Vergabepolitik an sozialen und ökologischen Erfordernissen auszurichten. Eine Änderung der geltenden Beschlüsse ist dringend notwendig. Die Berliner Beschaffungspolitik hinkt bisher weit hinter dem hinterher, was in vielen anderen Ländern und Gemeinden praktiziert wird. Über 70 Kommunen haben seit 2002 Beschlüsse gefasst, laut denen sie keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit erwerben wollen – Berlin ist bisher nicht dabei. Viele Gemeinden gehen in ihrer Beschaffungspolitik noch weit über dieses Mindestmaß hinaus und haben die gesamte Vergabepolitik an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet (siehe Kapitel 4). Berlin sollte als Hauptstadt in Zukunft eine Vorbildfunktion übernehmen, statt weiterhin die rote Laterne in Sachen Nachhaltigkeit vor sich herzutragen!

Die gegenwärtige Senatsvorlage berücksichtigt erstmals in Ansätzen das Potential einer fairen Beschaffungspolitik, geht aber dabei nicht weit genug. Positiv ist, dass soziale und ökologische Kriterien erstmals genannt werden und eine Abkehr von bloßer Preiswettbewerbspolitik gefordert wird. Außerdem enthält die Vorlage eine allgemeine Verpflichtung zur Tariftreue, die bisher bundesweit einzigartig ist. Bei Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Hand sollen zukünftig nur Angebote von Anbietern berücksichtigt werden, die ihre Angestellten mit einem Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde vergüten.

Diese allgemeinen Pluspunkte können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor erhebliche Mängel festzustellen sind. Auf der Ebene der Zielsetzung fehlt eine klare übergeordnete Verpflichtung zu sozialer, ökologischer und entwicklungspolitisch verantwortlicher Beschaffung. Die Förderung des Fairen Handels und entwicklungspolitischer Anliegen allgemein wird überhaupt nicht erwähnt, nicht einmal eine exemplarische Festlegung am Beispiel ausbeuterischer Kinderarbeit. Wenn sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung nicht explizit und deutlich als Zielsetzung der

Beschaffungspolitik betont wird, wird von den Änderungen kaum eine Signalwirkung ausgehen, die tatsächlich auf die ausführenden Beamten sowie die Privatwirtschaft ausstrahlt.

Ein weiterer Mangel ist, dass soziale und ökologische Kriterien zwar auf der Ebene der Zuschlagskriterien für Angebote erwähnt werden, dass diese aber nicht in Bezug auf die Beschreibung des Auftragsgegenstandes berücksichtigt werden. Das geht am entscheidenden Punkt vorbei. Der wichtigste, direkteste und rechtlich unbedenklichste Weg zur fairen Beschaffung ist die Benennung ökologischer und sozialer Kriterien im Ausschreibungsgegenstand. Wenn Nachhaltigkeitsanforderungen nur als Zuschlagskriterium gelten, reduziert sich der Spielraum der Beschaffer mehr oder weniger darauf, bei im Sinne der Ausschreibung gleichwertigen Produkten diejenige Option zu bevorzugen, die eher sozialen und ökologischen Gesichtspunkten entspricht. Damit würde kaum eine bedeutende Veränderung der Strukturen auf der Angebotsseite erreicht werden, wie sie in der Senatsvorlage als Zielsetzung ausgegeben wird.

Schließlich besteht erheblicher Konkretisierungs- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung, Kontrolle und verwaltungsinternen Verankerung der angestrebten sozial-ökologischen Maßnahmen. Dies ist essentiell für eine wirkliche Umorientierung des Beschaffungswesens. Denn die Praxis ist geduldiger, als die Texte über Richtlinien des Senats. „Das Thema ‚nachhaltige Beschaffung‘ ist bei uns noch nie aufgetaucht. Der Tenor ist doch: nehmt den Billigsten“, so drückte ein Angestellter der Berliner Senatsverwaltung den Status quo aus. Es bedarf Einiges an Initiative, hier ein Umdenken einzuleiten. Denn das anspruchsvolle Projekt einer fairen Beschaffungspolitik in Berlin ist auch auf einen Wandel der Mentalitäten und der Alltagspraxis in der Verwaltung angewiesen. Der Senat sollte aktive Schritte benennen um dies zu erreichen, wie z.B. Maßnahmen zur regelmäßigen Evaluation der Beschaffungspraxis, Weiterbildungsprogramme für die Verwaltungsangestellten sowie einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung.

Der Senat will seine Beschaffungspolitik umstellen. Die Vorschläge sind gut, gehen aber nicht weit genug.

Entwicklungspolitische Ziele fehlen und es muss sichergestellt werden, dass Ausschreibung und Umsetzung effektiv sind.

4. Empfehlungen und Strategien zur verantwortungsvollen Beschaffung

Der Senat sollte die Empfehlungen zivilgesellschaftlicher Akteure berücksichtigen.

Während in Berlin gerade erst die Grundlagen für eine faire Vergabe-rechtsreform gelegt werden müssen, existieren in einigen Kommunen schon Erfahrungen mit einer sozial und ökologisch gerechten Beschaffungspraxis. Berlin hat die Chance von Anfang an von den besten Praxisansätzen zu profitieren und sie von vorne herein in die neu gestaltete Berliner Beschaffungspraxis zu integrieren.

In einer gemeinsamen Eingabe an den Berliner Senat haben WEED und der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) im September 2007 aufgelistet, welche Kriterien aus zivilgesellschaftlicher Sicht zukünftig eine FAIRgabe-Praxis Berlins prägen sollten:

„Inhaltliche Eckpunkte für verbindliche Regelungen zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Berlin:

- die Ausweitung der bestehenden Tarif-treue-Regelung auf alle Sektoren und Einhaltung tarifvertraglicher Bedingungen;
- die Verpflichtung von Auftragnehmern der öffentlichen Hand zur Zahlung von Mindestlöhnen (7,50 €) überall dort, wo Tariflöhne unterhalb dieses Mindestlohns liegen;
- Verpflichtung zur Einhaltung bzw. nachweisbaren Förderung der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit) und der Zahlung menschenwürdiger Löhne (living wages) in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen;
- bei importierten Produkten wo immer möglich Kauf fair gehandelter Produkte (Kaffee, Lebensmittel, Textilien, u.a.) entsprechend der Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International (FLO);
- Wirtschaftliche Bewertung der Gesamtkosten eines Produkts im Sinne der Gesamtnutzungskosten der öffentlichen Hand bzw. wo möglich der „Lebenszykluskosten“ und nicht bloß anhand der Einkaufspreise (Bsp.: Energiesparlampen);
- hundertprozentige Beschaffung von Öko-Strom (entsprechend der Vorgaben des Umweltbundesamtes) als Beitrag zum Klimaschutz;
- Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen bzw. Fahrdienstleistungen, die mindestens zu den effizientesten zehn Prozent der jeweiligen Fahrzeugklasse gehören und die die jeweils neueste EURO-Abgasnorm einhalten;
- Beschaffung nach den ökologischen Ausschreibungsempfehlungen, die auf der Internetplattform www.beschaffung-info.de regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden.
- vorrangige Beschaffung von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion (nach Kriterien der EG-Öko-Verordnung);
- bei Zuschlagkriterien Positivbewertung von Unternehmen, die Ausbildungsplätze stellen;
- Positivbewertung von Unternehmen (bei öffentlichen Aufträgen über 25.000 Euro), die in Anlehnung an das Bundesgleichstellungsgesetz Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchführen;
- Einrichtung bzw. Weiterentwick-

lung eines Korruptionsregister und einer ‚schwarzen Liste‘ von Firmen, die sich nachweislich der Korruption, der illegalen Steuerflucht sowie anderer schwerwiegender Vergehen im In- oder Ausland schuldig gemacht haben. Diese Firmen sind für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. Entsprechende Sanktionen müssen auch im Falle des nachgewiesenen Verstoßes gegen o.g. Vergabebedingungen angewandt werden, um die sozial-ökologische Beschaffungsvorgaben verbindlich und sanktionsbewährt zu machen.“ (WEED/BER-Brief vom 6.9.2007)

Die Düsseldorfer Feuerwehr kleidet sich sozial verantwortungsbewusst

Die Düsseldorfer Berufsfeuerwehr setzt ein Beispiel für nachhaltige Beschaffungspolitik. Die Lieferanten der

Dienstkleidung müssen bei ihren Angeboten einen Nachweis über ihre Produktionsbedingungen beifügen. So gilt, dass bei einer Ausschreibung nur noch solche Firmen den Zuschlag erhalten, die deutlich machen können, dass sie selbst und ihre Zulieferer die Richtlinien des internationalen Arbeitsrechts achten.

Hanswilhelm Hentze vom Düsseldorfer Umweltamt erläutert: „In der Bekleidungs- und Textilbranche herrschen vor allem in Osteuropa und in Entwicklungsländern häufig unzumutbare Bedingungen. Durch die Sozialstandards in unseren Vergabekriterien wollen wir Verantwortung übernehmen.“

Die Düsseldorfer Feuerwehr ist auch ein Beispiel, dass es entgegen vielfach geäußerter Befürchtungen gar nicht teuer sein muss, Verantwortung zu übernehmen. Da die Arbeitskosten sowieso nur einen kleinen Anteil am Gesamtprodukt ausmachen, ist sozial gerechtere Dienstkleidung nur unwesentlich teurer.

Die Düsseldorfer Feuerwehr hat die Beschaffung schon umgestellt - effektiv und fast ohne Mehrkosten.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen hat rechtsverbindliche Konventionen und Empfehlungen an ihre 181 Mitgliedsstaaten erarbeitet. Sie bilden einen wichtigen Orientierungspunkt für mögliche Eckpunkte einer nachhaltigen Beschaffungspraxis.

ILO-Konvention 87	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
ILO-Konvention 98	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
ILO-Konvention 105	Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
ILO-Konvention 100	Gleichheit des Entgelts, 1951
ILO-Konvention 111	Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, 1958
ILO-Konvention 138	Mindestalter der Zulassung zu Beschäftigung, 1973
ILO-Konvention 182	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Auf Spurensuche: Bonn guckt jetzt genauer hin.

Auf Anregung von der Organisation terre des hommes und Earthlink wurde in Bonn beschlossen, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit mehr anzuschaffen. Mit dem Beschluss alleine ist das nicht getan, denn die Verwaltung muss sich aktiv um die Herkunft verschiedener Produkte kümmern. Martin Krämer, der als Leiter des städtischen Liegenschaftsamtes auch für die Beschaffung zuständig, erklärt: „Der Beschluss des Rates lehnt sich an die ILO-Konvention an. In

Bonn fragen die städtischen Vergabestellen bei den Warengruppen, bei denen besonders häufig ausbeuterische Kinderarbeit beobachtet wird, nun genauer nach.“

Bei Sportartikeln, Spielzeug, Textilien, Teppichen, Pflastersteinen, Kakao und Orangensaft wird nun eine Erklärung über die Arbeitsbedingungen von den Anbietern eingefordert. Doch auch bei anderen Produktgruppen steht nun immer die Frage im Raum, unter welchen Bedingungen die Herstellung verläuft. Bewusst will man damit ein Signal an die Hersteller und an andere Kommunen aussenden.

In Bonn ist die Verwaltung bezüglich der Herkunft aller Produkte äußerst aufmerksam.

Aktionsfelder nachhaltiger Beschaffung in Ländern und Kommunen

Allgemein	Energieversorgung, Tariflöhne/Arbeitsbedingungen
Feuerwehr	Bekleidung
Friedhof	Grabsteine, Tropenholz, Bekleidung
Grünflächen	Tropenholz (Brücken, Zäune, Bänke), Bekleidung
Hauptamt	Papier, Computer, Büromöbel
Hochbau	Holzverschalungen, Steine/Granite, Baustoffe/Baumaterialien, Energieverbrauch
Müllentsorgung	Bekleidung, Kunststoffe
Öffentlichkeitsarbeit	Präsentkörbe, Getränke, Süßwaren, Blumen, Feste, Feuerwerkskörper
Sport	Fußbälle, Handtücher, Trikots, Tropenholz
Tiefbau	Tropenholz, Bauholz, Pflastersteine
Schule, Kindergarten	Recycling, Bälle, Bettwäsche, Handtücher, Holzmöbel, Tropenholz, Speisen, Süßwaren, Spielwaren

Die umfassendsten Beschlüsse für nachhaltige Beschaffung existieren bislang in Neuss.

Neuss: Richtlinien und ihre Umsetzung

In ihren umfassenden Beschlüssen für eine soziale und ökologische Beschaffungspolitik berücksichtigt die Stadt Neuss seit 2006 ein Beispiel für viele andere Kommunen gesetzt. Besonders wichtig ist, dass mit Bildungsveranstal-

tungen und Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung eine Grundlage für eine aktive, dauerhafte Auseinandersetzung mit der Vergabepaxis gelegt wurde. Der Beschluss der Stadt Neuss ist beispielhaft für andere Kommunen und könnte auch wegweisend für die neuen Vergaberichtlinien in Berlin sein.

Auszug aus dem Beschluss der Stadt Neuss

»Die Stadt Neuss fühlt sich seit Jahren der Förderung des fairen Handels besonders verpflichtet und beabsichtigt, die Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zur Beachtung von Sozialstandards, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit und die UN-Kinderrechtskonvention noch stärker als bisher im städtischen Beschaffungs- und Vergabewesen zu berücksichtigen. Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen der Stadt Neuss für Dienstkleidung / Lederwaren / Stoffe, Spielwaren und Natur- und Pflastersteine finden künftig – sofern verfügbar – nur Produkte Berücksichtigung, die unter Beachtung der ILO-Sozialstandards produziert wurden. Ferner werden keine Produkte eingesetzt, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. (...) Die Firmen, zu denen bisher Lieferbeziehungen bestehen, erhalten für eine Übergangszeit von einem Jahr die Möglichkeit, die Einhaltung der ILO-Sozialstandards und den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit gegenüber ihren Zuliefererbetrieben sicherzustellen. Neben fair gehandeltem Kaffee, Tee und Kakaoprodukten, die die Stadt Neuss bereits seit Jahren ausschließlich aus fairem Handel beschafft, werden ab sofort für den städtischen Eigenbedarf und die Bewirtung in Rats- und Ausschusssitzungen ausschließlich Orangensaft mit dem Fairtrade-Label und für die Schulen ausschließlich Bälle aus fairem Handel beschafft. Sofern für den städtischen Eigenbedarf Blumen mit Herkunft aus dem Ausland eingesetzt werden, sollen, sofern verfügbar, ausschließlich Blumen mit dem Flower-Label eingesetzt werden. Die Eigenbetriebe und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren. Die Vertreter der Stadt Neuss in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wirken darauf hin, dass auch diese die oben genannten Regelungen entsprechend anwenden. Der Hauptausschuss ist über die

Erfahrungen und Ergebnisse bei der o.g. Umstellung des Vergabewesens innerhalb eines Zeitraumes von spätestens 2 Jahren zu unterrichten. Die Verwaltung prüft in regelmäßigen Abständen, ob sich Anhaltspunkte für die Aufnahme weiterer Produkten oder Produktgruppen ergeben und wird in diesem Fall den Hauptausschuss entsprechend unterrichten. «



Preisverleihung zur „Hauptstadt des Fairen Handels“. Ist Berlin bald auch dabei? Foto: Joe Kramer

5. Weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen zur Vergaberechtsdiskussion in Berlin

Positionspapier des Senats zur Neuordnung des Berliner Vergaberechts: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/presse2/2007/09/vergaberechtsdiskussion.pdf>

Stellungnahme von WEED und dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER)
<http://www.weed-online.org/themen/wk/730518.html>

Literatur

Christliche Initiative Romero e.V.: Keine Ausbeutung mit Steuergeldern! Nadelstiche in die Öffentliche Hand. Materialien, Hintergründe, Aktionsvorschläge. Münster 2007.

Cities as Responsible Purchasers in Europe (CARPE): Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung. Brüssel 2004.

ICLEI – Local Governments for Sustainability: BUY FAIR- Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel

ICLEI – Local Governments for Sustainability: Das Procura+ Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung, Freiburg 2007.

Local Governments for Sustainability (ICLEI): BUY FAIR- Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel, Freiburg 2006.

Südwind e.V.: Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun? Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen. Siegburg 2006.

InWEnt: Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow. Bonn 2007.

Weblinks

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung
www.cora-netz.de

Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung
www.beschaffung-info.de

Kampagne für saubere Kleidung
www.saubere-kleidung.de

PC Global – Arbeit, Umwelt und Entwicklung in der Computerindustrie
www.pcglobal.org

Procura+ - Kampagne für nachhaltige Beschaffung
www.procuraplus.org

Themenseite zu fairem Handel und Fairer Beschaffung von InWEnt:
www.service-eine-welt.de/themen/themen-fairerhandel.html

Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED e.V.)
www.weed-online.org

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung

weed wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Wir sind mit dem Ziel angetreten, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Bewusstsein für die Ursachen der weltweiten Armuts- und Umweltprobleme zu schaffen. weed engagiert sich in nationalen und internationalen Netzwerken und führt Organisationen und Initiativen in Nord und Süd zusammen.



Themenschwerpunkte:

- Internationale Verschuldung, Entschuldungsinitiativen und die Rolle Deutschlands
- IWF und Weltbank: Politik, Projekte und Programme
- Reform und Demokratisierung der internationalen Finanzmärkte
- Internationale Handelspolitik und WTO
- Nord-Süd-Politik der Europäischen Union
- Internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik

Die Instrumente unserer Arbeit:

- Wir erstellen Recherchen, Hintergrundmaterialien und Arbeitspapiere, z.B. den periodisch erscheinenden » weed-Schuldenreport «.
- weed führt Kampagnen durch, informiert politische Entscheidungsträger und interveniert in politische Entscheidungsprozesse.
- Wir wollen Bewusstsein schaffen durch die Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Tagungen. Wir kooperieren intensiv mit Medien und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.
- weed arbeitet in nationalen und internationalen NRO-Netzwerken mit.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an:

weed

Eldenaer Str. 60, D-10247 Berlin

Tel.: +49 - (0)30 - 27 58 - 21 63

Fax: +49 - (0)30 - 27 59 - 69 28

weed@weed-online.org

www.weed-online.org

weed bewegt – bewegen Sie weed!

Unterstützen Sie die Arbeit von weed und spenden Sie:

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)

Konto-Nr. 3220600

oder online Spenden

www.weed-online.org/about/spenden/index.html

Werden Sie Mitglied:

Einfach das Formular zum Beitritt unter

www.weed-online.org/about/join.html ausfüllen.



Die CD für die Bildungsarbeit beschreibt den Weg eines Computers von der Rohstoffgewinnung über dessen Produktion und Nutzung bis zur Entsorgung.

KONTAKT

sarah.bormann@weed-online.org
heydenreich@germanwatch.org

NEUERSCHEINUNG

DER WEG EINES COMPUTERS

VON DER GLOBALEN PRODUKTION BIS ZUR VERSCHROTTUNG
BILDUNGS-CD ROM

Computer gehören heute zum Alltag. Sie sind das Sinnbild des globalisierten 21. Jahrhunderts: Schick, flexibel, der Schlüssel zur immateriellen Welt des globalen Cyberspace.

Doch der Blick hinter die Kulissen zeigt ein anderes Bild: Die Einzelteile des Computers werden rund um den Globus hergestellt. Dabei sind die Arbeitsbedingungen hart und die sozial-ökologischen Folgen für ArbeiterInnen und AnwohnerInnen schwerwiegend.

MATERIAL (beliebig kombinierbar)

- Animierte Grafiken
- Filme, Interviewsequenzen und Fotosammlungen
- Quiz, Planspiel und weitere Ideen für die Bildungsarbeit
- Hintergrundmaterialien und Linklisten

WORKSHOPANGEBOT

Zum selben Thema können auch ReferentInnen für Seminare angefragt werden, die das Material mithilfe von multimedialen und interaktiven Methoden für die Bildungsarbeit aufbereiten.

Bestellung bei WEED gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro (zzgl. Versand):

www.weed-online.org, E-Mail: weed@weed-online.org



weed

ISBN: 978-3-937383-55-2